

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

16. Sitzung, 10.03.1920

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des I. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Sechzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 10. März 1920, vormittags 10 Uhr.

**Tagesordnung:** Fortsetzung der Tagesordnung der 15. Sitzung.

**Vorsitzender:** Präsident Tanzen (Stollhamm).

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Graepel und Dr. Driver.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Geschieht durch Abg. Denis.) Sind gegen den Inhalt des Protokolls Einwendungen zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Nun bitte ich den Herrn Schriftführer die Eingänge zu verlesen. (Geschieht durch den Abg. Schömer.) Ist der Landtag mit den Zuweisungen an den Finanzausschuß einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht, der Landtag ist einverstanden. Meine Dame und meine Herren, dann möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß der 2. Eingang, die Vorlage des Staatsministeriums betr. die Wahl von 2 Mitgliedern des Schiedsamts und 2 Stellvertretern dafür, daß die Eile hat und daß es deshalb richtig sein wird, sie auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Wenn also vorher etwas überlegt werden sollte, deshalb möchte ich Sie nur darauf aufmerksam machen.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein und fahren fort bei dem Antrag 30 des

Berichts des Finanzausschusses über den Vorausschlag der Ausgaben des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1920. (Anlage 18.)

Stenogr. Berichte. I. Landtag, 1. Versammlung.

Der Antrag 30 lautet:

Annahme der §§ 123—126 einschließlich.

Der Antrag 31:

Annahme des § 127.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum § 123. Herr Abg. Ehlermann hat das Wort.

Abg. **Ehlermann:** Es handelt sich hier bei § 123 um den Etat des Oberlandesgerichts. Ich wollte bei den §§ 123 und 127 verschiedene Punkte zur Sprache bringen und darf das wohl schon bei § 123 tun. Ich wollte an die Staatsregierung die Anfrage richten, wie es kommt, daß eine ganze Reihe von Richterstellen nicht besetzt sind, obgleich Anwärter dafür vorhanden waren. Ich halte das für ganz außerordentlich bedenklich und glaube, daß es dem Geiste des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht entspricht, wenn mehr als notwendig mit Hilfsrichtern gearbeitet wird. Das ist die eine Seite der Sache. Auch die andere Seite halte ich für im höchsten Grade bedenklich, wenn man heute die Anwärter auf Richterposten länger warten läßt, als notwendig ist. Es handelt sich dabei um ältere Assessoren, die seit langen Jahren Assessor sind, die zum Teil verheiratet sind, die durch den Krieg erheblich zurückgekommen sind und nun natürlich den größten Wert darauf legen, endlich in eine feste Stellung zu kommen. Das liegt einmal im In-

teresse des Staates selber, damit nicht mehr als nötig mit Hilfsrichtern gearbeitet wird, dann aber auch, um den nötigen Nachwuchs für das Richteramt zu finden. Man soll dabei nicht daran vorbeisehen, daß in den Richterkreisen eine erhebliche Unzufriedenheit herrscht — ich brauche diesen Ausdruck absichtlich — und daß die Tendenz unter dem jüngeren Nachwuchs ist, gerade unter den besseren und strebsameren unter ihnen, sich abzuwenden von der Justizverwaltung und in andere Posten zu gehen. Das wird auch von diesen Kreisen ganz offen ausgesprochen und hat auch schon gewisse Konsequenzen gezeitigt, indem solche Fälle schon vorgekommen sind. Also auch aus diesem Grunde halte ich das für bedenklich und bin der Ansicht, daß soweit Anwärter vorhanden sind und Stellen frei sind, diese Stellen unter allen Umständen besetzt werden müssen.

Das hängt mit einer anderen Frage zusammen. Das ist die Besetzung des Landgerichts, besonders der Strafkammer jetzt nur mit Hilfsrichtern aus den Amtsgerichten. Das hängt damit zusammen, daß die Stellen nicht genügend besetzt worden sind und daher im Landgericht nicht genügend Richter vorhanden sind, um die Strafkammer zu besetzen. Die Strafkammer des Landgerichts, der die größere Strafrechtspflege für das ganze Land Oldenburg obliegt, ist z. Bt. immer nur mit immer für den einzelnen Fall herbeigerufenen Beisitzern besetzt, also nur mit Amtsrichtern. Das entspricht nicht dem Geiste des Gerichtsverfassungsgesetzes und hat die erheblichsten Bedenken. Ich mache darauf aufmerksam, daß aus Richterkreisen heraus die Ansicht ausgesprochen worden ist, daß darunter die Strafrechtspflege empfindlich leiden muß. Ich bitte die Staatsregierung, zu beachten, was es für die Rechtspflege und überhaupt für den Staat heißt, wenn die Strafrechtspflege empfindlich leiden muß. Ich bitte also, zu erwägen, ob da nicht Abhilfe geschaffen werden kann. Abhilfe muß unter allen Umständen geschaffen werden.

Dann möchte ich noch einen Punkt zur Sprache bringen. Das ist die ständige Vertretung des Oberstaatsanwalts durch den 1. Staatsanwalt. Auch das halte ich bei einer bürokratisch organisierten Behörde wie bei der Staatsanwaltschaft für eine völlige Unmöglichkeit. Das darf lediglich ein Ausnahmestand für Krankheitsfälle usw. sein. Der Erste Staatsanwalt entscheidet als Behörde über alles Mögliche, z. B. die Einleitung oder Ablehnung von Strafverfahren. Und dagegen ist die Beschwerde an den Oberstaatsanwalt gegeben. Jetzt ist die dauernde Vertretung des Oberstaatsanwalts durch den Ersten Staatsanwalt eingerichtet. Das führt dazu, daß die Bevölkerung eine ganz falsche Ansicht von diesen Dingen bekommt und das Vertrauen, was gerade in diese Behörden vorhanden sein muß, geschwächt wird. Denn die Sache liegt doch so: Vom Ersten Staatsanwalt wird nicht als Staatsanwaltschaft die Entscheidung erlassen, sondern sie wird unter dem Namen des Ersten Staatsanwalts erlassen. Nun ist es natürlich in den Fällen so, daß der Erste Staatsanwalt nicht selbst die Entscheidung trifft, sondern er läßt sie von einem Vertreter treffen, aber sie geht in seinem Namen heraus. Nun wird über die Beschwerde entschieden von derselben Person. Mir ist persönlich zweimal passiert, daß mir Personen, deren Beschwerde gegen den Ersten Staatsanwalt vom Oberstaats-

anwalt abgelehnt wurde, obgleich der weiteren Beschwerde vom Oberlandesgericht stattgegeben wurde, daß mir zweimal Parteien erklärten: „Was heißt denn das, vom Oberstaatsanwalt abgelehnt? Das ist ja dieselbe Person wie der Erste Staatsanwalt, da steht ja Niesebietter darunter!“ Gerade in der Rechtspflege muß schon der Schein vermieden werden. Also ich halte das für eine Unmöglichkeit, daß dauernd der Oberstaatsanwalt vom Ersten Staatsanwalt vertreten wird.

Dann möchte ich anregen, ob nicht bei der Staatsanwaltschaft eine neue Stelle geschaffen werden muß. Das halte ich für unbedingt notwendig. Bei der Staatsanwaltschaft haben wir bisher lediglich zwei Beamte, den Ersten Staatsanwalt und einen Staatsanwalt. Augenblicklich sind vier bis fünf Hilfsbeamte da. Vier sind zum mindesten augenblicklich bei der Staatsanwaltschaft als Hilfsbeamte. Da liegt die Sache so, daß das m. E. auch nicht geht, daß über die Hälfte der Beamten dort als Hilfsbeamte sind. Das hat dazu gezwungen, daß man Landrichter aus dem Landgericht abkommandiert zur Staatsanwaltschaft und dadurch das Landgericht in der Weise schwächt, wie ich vorhin ausgeführt habe, daß man nicht in der Lage ist, die Strafkammer zu besetzen und darunter die Rechtspflege leiden muß. Die Geschäfte haben sich bei der Staatsanwaltschaft im Kriege durch die Zunahme der Verbrechen und vor allen Dingen die vielen kriegswirtschaftlichen Vergehen außerordentlich vermehrt. Aber darüber kann kein Zweifel sein, daß zum mindesten für einen dritten Beamten ständig das Bedürfnis bleiben wird. Ich glaube also, daß unbedingt eine neue dritte Stelle geschaffen werden muß, schon um nicht die Richter in Anspruch nehmen zu müssen als Hilfsbeamte bei der Staatsanwaltschaft.

Dann noch einen Punkt. Das ist die Beschleunigung der Examina bei den Anwärtern für den Verwaltungs- und Justizdienst. Die Sache liegt so, daß diese Examina, wenn die jungen Leute mit ihrer ganzen Ausbildung fertig sind, etwa ein halbes bis drei viertel Jahr ausfüllen. Das ist m. E. unangängig, einmal weil diese jungen Leute durch den Krieg schon 5 Jahre verloren haben und in sehr erheblichem Alter sind. Und wenn sie nun noch für das Examen allein über ein halbes Jahr brauchen, so ist das unbillig und unangebracht. Es ist aber auch unangebracht im Interesse des Staates. Denn da der starke Juristenmangel da ist, hat der Staat um so mehr Ursache, dafür zu sorgen, daß möglichst schnell Nachwuchs kommt. Und das kann in erheblichem Maße geschehen durch Beschleunigung der Examina. Ich weise darauf hin, daß man in Preußen schon längere Zeit zu derartigen Maßnahmen übergegangen ist. Ob man nun entsprechende Maßnahmen für Kriegsteilnehmer einführen will, oder allgemein das Examen abkürzen will, sind Fragen für sich. Ob man vielleicht einen Teil der Prüfungsarbeiten schon in die Ausbildungszeit legt oder die Prüfung abkürzt oder andere Prüfungsarbeiten gibt, das sind Einzelfragen, die geprüft werden könnten. Aber es muß unter allen Umständen das Examen abgekürzt werden. Und wenn das Oberlandesgericht das nicht leisten kann, müssen dazu Hilfsrichter herangezogen werden. Denn die kostbare Zeit in dem besten Lebensalter der jungen Leute darf nicht solange mit Examina vergeudet werden.

Ich bitte besonders den Herrn Justizminister, diese Fragen zu prüfen, und zwar zu prüfen in Verbindung mit den Richterkreisen selbst und mit einem Vertrauensmann aus den Richterkreisen. Die Unzufriedenheit, die in Richterkreisen herrscht, liegt z. T. daran, daß die Verfügungen, um die es sich handelt, ganz über ihren Kopf hinweg erlassen worden sind und über die Fragen der Besetzung der Strafkammer und diese schwerwiegenden Fragen weder der Präsident des Landgerichts noch der Präsident des Oberlandesgerichts gefragt worden ist. Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn diese Fragen im Zusammenhang mit einem Vertrauensmann der Richter geprüft werden. Bei der Frage der Examensbeschleunigung bitte ich aber, sich nun nicht lange Zeit mit der Prüfung aufzuhalten, sondern da muß sehr schnell etwas geschehen. Es gibt unendlich viele Wege, und ich weise darauf hin, daß es bei uns im Oldenburgischen viel leichter ist, derartige Fragen zu regeln als in Preußen, weil unsere Prüfungskommission den einzelnen Kandidaten ganz genau kennt. Das ist natürlich in Preußen vollständig anders, wo die jungen Leute bei der Prüfungskommission gänzlich unbekannt sind. Und trotzdem hat man da die ganze Sache auf 6 Wochen eingeschränkt. Gerade jetzt ist außerordentlicher Richtermangel. Ich bitte also, sich nicht erst lange Monate mit der Prüfung der Frage aufzuhalten, sondern unter allen Umständen Maßnahmen zu ergreifen.

**Präsident:** Herr Staatsminister Graepel hat das Wort.

**Staatsminister Graepel:** Meine Dame und meine Herren! Es ist ganz ohne Zweifel, daß die von Herrn Abg. Ehlermann hervorgehobenen Mißstände — wenn ich mich so ausdrücken soll — in gewissem Umfange bestehen. Sie sind eine Folge des Krieges und müssen als solche beurteilt werden. Was die einzelnen Ausführungen des Herrn Abgeordneten anbetrifft, so glaube ich, daß er entschieden mit etwas grellen Farben gemalt hat. Zunächst hob er hervor, daß es Assessoren gäbe, die zu Richtern ernannt werden könnten. Das ist nur in ganz unbedeutendem Umfange der Fall. Ich weiß nicht, welche Assessoren er im Auge hat. Es ist überhaupt ja mißlich, Personenfragen zu erörtern. Aber wir haben nur ganz wenig geprüfte Assessoren und die werden eben bestmöglichst verwendet. Ich glaube, daß er eine Persönlichkeit im Auge hat, bei der es ausgeschlossen ist, daß sie zum Amtsrichter ernannt wird, weil sie nur noch auf ganz kurze Zeit im oldenburgischen Staatsdienst sein wird und dann in den Reichsdienst übertritt. Dies ist überhaupt nicht der Punkt, an den sachliche Uebelstände sich anknüpfen. Viel wichtiger scheint mir die Frage zu sein, wie die Strafkammer besetzt wird. Es wird tatsächlich so gemacht, daß, weil nicht genug ständige Mitglieder des Landgerichts vorhanden sind, Amtsrichter herangezogen werden, um die Strafkammer zu verstärken. Darin liegt nichts Unzulässiges, sondern nur etwas Unregelmäßiges. Selbstverständlich entspricht es dem Geiste des Gerichtsverfassungsgesetzes, daß so viel Landrichter da sein sollen, wie erforderlich sind. Das sagt auch das Gerichtsverfassungsgesetz im § 58 mit ausdrücklichen Worten. Aber wenn eben nicht so viele qualifizierte Personen da sind, kann man nicht die erforderliche Zahl von Landrichtern ernennen. Wir haben 4 Jahre hindurch so gut wie gar keinen Nach-

wuchs gehabt, weil die Beteiligten meist im Kriege waren. Wir haben in diesen 4 Jahren nicht nur den natürlichen Abgang an Richtern gehabt, sondern wir haben auch durch den Krieg eine größere Zahl von Richtern verloren und ebenso von dem Nachwuchs für den Richterstand. Und dazu kommt nun neuerdings nicht nur bei unserer Justiz und Verwaltung, sondern im ganzen Reich eine überaus starke Abgangung der geeigneten Personen durch die Reichsfinanzverwaltung. Da ist mit großer Energie und mit der Inaussichtstellung besserer Anstellungsbedingungen ein Anreiz gegeben, daß sie sich dem Reichsdienst zuwenden. Und darunter leiden wir in ganz erheblichem Maße und nicht nur unmittelbar, sondern es wirken auch die preussischen Zustände auf uns zurück. Wir haben uns, um den Mangel an Juristen zu bekämpfen, schon früher an die preussische Justizverwaltung gewandt mit der Bitte, uns auszuhelfen mit preussischen Assessoren. Wir haben im vorigen Jahre in Birkenfeld verschiedene preussische Assessoren gehabt. Unser neues Ersuchen ist als undurchführbar abgelehnt worden, weil in Preußen auch keine Assessoren vorhanden sind. Da ist es ja vielleicht bei den Beteiligten naheliegend, daß sie sagen: Schafft doch Abhilfe! Aber es muß auch die Möglichkeit da sein, und die fehlt eben. Es fehlen uns tatsächlich 8 Richter, und wenn ich die Stelle in Saarbrücken oder demnächst in Koblenz absehe, 7. Es ist noch keine 2 Monate her, daß in Lübeck gar kein Gewicht darauf gelegt wurde, daß die dortige Stelle wieder besetzt würde. Im Gegenteil, man legte uns nahe, damit zu warten. Jetzt wird das dringende Ersuchen an uns gerichtet, diese Stelle zu besetzen. Mit diesen schwierigen Verhältnissen müssen wir rechnen und wir müssen versuchen, mit stark geschwächtem und durchaus unzureichendem Personal die Rechtspflege aufrecht zu erhalten. Daß das nicht glatt geht, ist selbstverständlich. Wenn in der Beziehung uns von Herrn Ehlermann ein guter Rat gegeben werden kann, wie es besser zu machen wäre, so würden wir dafür dankbar sein. Dabei ist — um wieder zurückzukommen auf die Frage der Strafkammerbesetzung — es uns als das Richtige erschienen, Amtsrichter, und zwar mehrere Amtsrichter, sodas eine Teilung eintritt, dafür zu bestimmen. Diese betreffenden Herren etwa ins Landgericht zu versetzen und die Amtsgerichte vertretungsweise verwalten zu lassen, ist nicht zweckmäßig, denn die Haupttätigkeit ruht durchaus bei den Amtsgerichten und es ist nur gelegentlich der eine oder andere Tag für das Landgericht in Anspruch genommen. Rechtlich unzulässig ist der Zustand nicht. Er widerspricht dem Geiste des Gerichtsverfassungsgesetzes auch nur insofern, als das darauf geht, selbstverständlich vollständig besetzte Gerichte zu haben. Wo das aber nicht möglich ist, kann man auch nicht von einem Widerspruch gegen den Geist des Gerichtsverfassungsgesetzes sprechen.

Was sodann die Frage der Vertretung des Oberstaatsanwalts anbelangt, so ist auch diese lediglich eine Ausstrahlung unseres stark geschwächten Personalbestandes. Es wird Ihnen bekannt sein, daß der Oberstaatsanwalt im Nebenamt ein vortragender Rat im Ministerium der Justiz und der Kirchen und Schulen ist. Aber hier ist er derartig überlastet, daß es z. Bt. nicht möglich ist, daß er auch die Oberstaatsanwaltschaft noch wahrnimmt. Also auch hier ein dringender Umstand, für Vertretung zu sorgen. Die Vertretung konnte

gar nicht anders beschafft werden als durch den Ersten Staatsanwalt und dessen Vertretung, wiederum gegebenenfalls durch den Staatsanwalt. Daß daraus sich unvermeidliche oder wenigstens besser zu vermeidende Zustände ergeben, will ich nicht in Abrede stellen. Aber sie sind eben nicht zu vermeiden. Auch hier liegt durchaus keine Unlässigkeit vor. Der Erste Staatsanwalt gibt die Entscheidung ab über die Eröffnung oder Ablehnung des Strafverfahrens, der Oberstaatsanwalt ist die Beschwerdeinstanz. Die Besetzung dieser beiden Stellen mit Personen ist eine Sache für sich. Denn soweit der Erste Staatsanwalt als Träger der Beschwerdeinstanz auftritt, hat er selbstverständlich nicht in der Staatsanwaltschaftsinstanz entschieden, und es wird durchaus gewahrt, daß nicht etwa von derselben Person in zwei Rollen aufgetreten wird. Ich bin schlechterdings nicht in der Lage, eine andere Vertretung zu beschaffen und kann nur den Wunsch aussprechen, daß der Zustand sich bald ändern wird.

Was sodann die dritte Stelle bei der Staatsanwaltschaftsinstanz angeht, so ist richtig, daß diese Behörde sehr starke Geschäftsvermehrung erlitten hat, sodaß mit zwei Staatsanwälten die Arbeit bei weitem nicht mehr erledigt werden kann. Es sind außerdem noch 3 Hilfsarbeiter da beschäftigt, im ganzen 5 Personen. Es ist bereits der Antrag gestellt worden, daß noch ein vierter Hilfsarbeiter angenommen wird, und dem wird entsprochen werden müssen, sobald nur die Möglichkeit vorliegt, die Personen dafür zu schaffen. Die Anregung, eine Stelle für den dritten Staatsanwalt zu beantragen beim Landtag, wird erwogen werden. Viel gewonnen wird damit natürlich ja nicht. Es wird eben nur aus einem Hilfsarbeiter ein ständiger Staatsarbeiter. Aber dagegen ist vom Standpunkte der Regierung wohl nichts einzuwenden.

Sodann ist der Herr Abgeordnete auf die Frage der Beschleunigung der Prüfung gekommen. Wenn man die früheren Verhältnisse kennt, so wird man sagen, bei der Prüfungskommission wird jetzt rasch gearbeitet. Ob es möglich ist, daß noch rascher gearbeitet wird, will ich dahingestellt sein lassen. Jedenfalls ist der Prüfungskommission die Anweisung gegeben, daß sie alle Kräfte einsetzt, um die Prüfungen so schnell wie möglich zu erledigen. Sie hat mit Recht geantwortet, sie hätte alles erledigt, nicht ein einziger Fall schwebt. Unter solchen Umständen ist es wohl kaum möglich, noch einen starken Druck auszuüben, daß sie schneller arbeiten solle. Es werden in diesem oder nächstem Monat wieder Arbeiten abgegeben von 5 Kandidaten, und es ist in Aussicht genommen, diese Arbeiten schnellmöglichst zu beurteilen. Ich glaube, daß es kaum an der Zeit ist, unser Gesetz zu ändern und neue Prüfungsvorschriften einzuführen. Es wird, wie ich annehme, gelingen, dadurch, daß die betreffenden Herren das äußerste tun, diese 5 Prüflinge sehr rasch zur Ablegung der Prüfung zu bringen, und dann haben wir wieder etwas Luft. Vollständig gedeckt werden wir durch die in nächster Zeit zu erwartende Prüfung nicht sein. Hätten wir nur mit der Justiz zu tun, dann würde es gerade ausreichen. Aber wir müssen auch die Bedürfnisse der Verwaltung decken und müssen darauf rechnen, daß uns ziemlich viele durch die Reichsfinanzverwaltung entzogen werden.

**Präsident:** Herr Abg. Murken.

**Abg. Murken:** Meine Dame und meine Herren! An den Ausführungen des Herrn Justizministers ist mir eins nicht verständlich. Wir haben schon seit langer Zeit eine Reihe unbetzter Stellen, und wir haben zwar nicht viele, aber doch einige Assessoren, die schon seit Jahren ihr Examen gemacht haben. Bei einem ist es schon 6—7 Jahre her. Weshalb werden die nicht besetzten Richterstellen nicht mit diesen Assessoren besetzt? M. E. wird durch ein derartiges Verzögern der Anstellung der Abhilfe des Personalmangels entgegengearbeitet. (Sehr richtig!) Denn es ist Tatsache, daß die tüchtigsten unter den jüngeren Juristen weggehen, wenn sie sehen, daß zwar Stellen für sie offen sind, diese aber aus Sparsamkeitsgründen nicht besetzt werden. Ich glaube, aus diesem Grunde ist es geboten, die Politik des Justizministeriums zu ändern.

**Präsident:** Herr Abg. Ehlermann hat das Wort.

**Abg. Ehlermann:** Der Herr Justizminister hat gesagt, die Nichtbesetzung von Richterstellen sei nur in unbedeutendem Umfange der Fall. Ja, unser ganzer Personalbestand der Justiz besteht nur aus unbedeutendem Umfang. Und daß es sich nicht um hunderte von Assessoren handelt, ist klar. Es sind aber seit langer Zeit Richtersassessoren vorhanden, die, trotzdem seit langer Zeit Stellen frei waren, nicht mit den Stellen beliehen worden sind. Und wenn der Herr Justizminister hinweist auf einen Herrn, der käme nicht in Frage, weil er aus dem oldenburgischen Staatsdienst ausscheidet und in die Finanzverwaltung übertritt, so liegt das nur daran, weil der eben, trotzdem er so lange Zeit wartet und trotzdem gegen seine Qualifikation nichts zu sagen ist, eben nicht ernannt wurde. Das ist eins von den typischen Beispielen dafür, daß der Schade eintritt, den Herr Abg. Murken betont hat. Der Herr hat ausdrücklich erklärt und auch der Finanzverwaltung und dem Vertreter des Justizministers erklärt, daß er sehr viel lieber Amtsrichter würde. Aber er hat jetzt endlich das Warten satt bekommen und sich nur deswegen für den Reichsdienst gemeldet, weil er eben nicht ernannt wurde. Ich könnte zahlenmäßig aufführen, wie lange Jahre der betreffende wartet. Er ist nicht der einzige, sondern dieser „unbedeutende Umfang“ geht jedenfalls über diesen einzigen noch hinaus. Wenn der Herr Justizminister über diese Dinge nicht orientiert ist, und sich vielleicht mal in Richterkreisen darüber orientiert, dann wird er zugeben, daß ich nicht in grellen Farben gemalt, sondern, daß ich im Gegenteil in matten Farben gemalt habe, und daß in Richterkreisen mit sehr viel stärkeren Farben gemalt wird. Nun heißt es: „Wir haben das möglichste Bemühen.“ Aber ich wollte zeigen, wohin das „möglichste Bemühen“ bisher geführt hat, das sind die Beispiele, die ich genannt habe, z. B. wenn man Landrichter zur Staatsanwaltschaft abkommandiert. Da hätte längst erwogen werden müssen, daß ein dritter Staatsanwalt angestellt wird. Es sind augenblicklich nicht 3, sondern 4 Hilfsarbeiter bei der Staatsanwaltschaft, und das schon seit langer Zeit. Der Herr Justizminister sagte, durch die dritte Staatsanwaltschaftsstelle werde nicht viel gewonnen, weil man die Stelle auch jetzt schon durch Hilfsarbeiter besetzen muß. Es wird

doch das gewonnen, daß man keine Landrichter zu Staatsanwaltschaften braucht.

Dann hat der Herr Justizminister meine Ausführungen über die Prüfung falsch aufgefaßt. Ich habe nicht davon gesprochen, daß von der Prüfungskommission nicht rasch genug gearbeitet würde. Ich bin fest überzeugt, daß die Herren so rasch arbeiten, wie sie können. Aber was ich hervorgehoben habe, ist, das System muß geändert werden. Denn jetzt, nachdem die Referendare ihre ganze Ausbildungszeit abgeschlossen haben, dann bekommen sie eine Arbeit, zu der sie 3 Monate Zeit brauchen, und dann wird diese Arbeit zensiert, und das dauert immer noch über 1/4 Jahr. Wie der Herr Justizminister aber sagen kann, es wäre jetzt wohl kaum an der Zeit, Änderungen eintreten zu lassen, ist mir völlig unverständlich. Auf allen Gebieten hat man versucht, die Examina abzukürzen, um die schweren Schäden, denen die jetzt alt gewordenen Kandidaten unterliegen, abzuheilen. Wie das jetzt nicht an der Zeit sein soll, ist mir unfaßlich. Jedenfalls haben auch alle anderen Bundesstaaten das sehr wohl empfunden, daß es niemals so an der Zeit gewesen ist wie jetzt, aus diesen Gründen die Sache abzukürzen. Dann muß man aber nicht am Alten kleben und sagen, unser Gesetz ist so. Man hat das überall geändert. Es muß die dreimonatige Arbeit für die jungen Leute wegfallen, oder die Arbeit wird gemacht während der Vorbereitungszeit beim Oberlandesgericht. Es fragt sich nur, ob man den guten Willen hat, Abhilfe zu schaffen, und zwar in der Richtung, daß der Staat möglichst schnell junge Beamten bekommt, und andererseits Abhilfe zu schaffen, daß nicht diesen über 30 Jahre alt gewordenen jungen Leuten, die 5 Jahre durch den Krieg verloren haben, nun noch ein halbes Jahr verloren geht lediglich mit der Prüfung, die sehr viel einfacher zu machen wäre. Jedenfalls müßte das zum allermindesten geschehen doch für die Kriegsteilnehmer, wo es auf allen anderen Gebieten auch geschehen ist. Wie das aber geschehen soll, da gibt es unendlich viele Wege, und ich bitte, sich nur zu informieren, welche Wege in anderen Bundesstaaten eingeschlagen worden sind. Aber mit der Erklärung, die der Herr Justizminister abgegeben hat, kann ich mich in diesem Punkt unter keinen Umständen zufrieden geben, daß die Prüfungskommission nochmals aufgefordert werden solle, rascher zu arbeiten. Auf die Weise schafft der Herr Justizminister sich den so sehr notwendigen Nachwuchsgang ganz gewiß nicht.

**Präsident:** Herr Staatsminister Graepel hat das Wort.

**Staatsminister Graepel:** Die Ausführungen des Herrn Abg. Ehlermann lassen mich zweifelhaft werden, welche Persönlichkeit er überhaupt gemeint hat. Wenn es die eine ist, so ist der Aufschub durchaus mit seinem Einverständnis vorgenommen worden. Ich habe selbst mit ihm darüber verhandelt und er war mit der Erledigung einverstanden, die getroffen wurde, weil er z. Bt. bei der Staatsanwaltschaft nicht wohl zu entbehren ist, also aus einem durchaus sachlichen Grunde. Wenn es die andere Persönlichkeit ist, so ist die Wartezeit nicht so lange, wie angegeben worden ist. Und auch hier ist mir eine Klage darüber, daß er ungünstig behandelt sei, nicht bekannt ge-

worden, sondern es ist mir wohl bekannt geworden, daß er sich überlegt hat, ob er übertreten will in den Reichsdienst. Und dabei sind ihm selbstverständlich von uns die Wege für das weitere Fortkommen nicht nur nicht verschlossen, sondern ihm durchaus geëbnet worden. Seinen Anträgen ist nicht entgegengetreten worden; es ist nur der Wunsch ausgesprochen worden, daß er einstweilen an der Stelle, wo er so nötig ist, verbleibe.

Herr Abg. Ehlermann ist sodann auf die Frage der Prüfung nochmals eingegangen. Die Justizverwaltung ist durchaus bestrebt, möglichst rasch genügend Anwärter für den Richterstand zu bekommen und hat in der Beziehung auch gehandelt. Unser Staat hat zu den ersten gehört, die die Vorbereitungsdauer für Kriegsteilnehmer abgekürzt haben. Erst später ist auch das Reich auf dasselbe Thema gekommen, und dadurch ist allerdings unsere Bestimmung überholt worden. Ob es nun richtig ist, die Prüfung zu ändern nach der Richtung hin, daß die Zeit für die Arbeit abgekürzt wird, daß ist eine Frage, der ich die Wichtigkeit, die der Herr Abgeordnete ihr beilegt, nicht beimeffen kann. Dabei handelt es sich um Wochen. Es ist eine Abkürzung der Zeit, d. h. den Kandidaten wird weniger Zeit gelassen, eine brauchbare Arbeit zu schreiben. Das ist ein zweischneidiges Schwert. Denn wenn man die Dauer, in der die Arbeit zu machen ist, von 3 Monaten verkürzt auf etwa 8 Wochen, so ist selbstverständlich damit verbunden, daß sie sie auch nach 8 Wochen abliefern müssen, und das würde für die Kandidaten unter Umständen eine Verschlechterung sein. Mit Wochen zu arbeiten, so liegt die Sache doch noch nicht. Wenn wir die drei Monate beibehalten und im übrigen die Arbeit so schnell wie möglich zur Erledigung bringen, so wird damit nach meiner Meinung den Bedürfnissen entsprochen. Doch immerhin, da hier aus dem Landtag heraus der Sache soviel Gewicht beigelegt wird, so kann ja auch geprüft werden, ob wir noch Wochen zu gewinnen versuchen dadurch, daß wir die Vorschriften ändern. Aus einer Abneigung oder Schwerfälligkeit bitte ich die Sache nicht zu erklären. Die liegt bei mir nicht vor.

**Präsident:** Herr Abg. Murken.

**Abg. Murken:** Ich habe vorhin die Frage gestellt, wie es kommt, daß das Justizministerium jahrelang offene Richterstellen nicht besetzt hat, während Kandidaten vorhanden waren, mit denen sie hätten besetzt werden können. Ich möchte feststellen, daß auf diese Frage von dem Herrn Justizminister bis jetzt noch keine Antwort erteilt worden ist.

**Präsident:** Herr Staatsminister Graepel hat das Wort.

**Staatsminister Graepel:** Den Fall, den ich im Sinn habe, habe ich behandelt. Ich habe gesagt, daß der betreffende Herr nicht ernannt ist zum Amtsrichter, weil er in der augenblicklichen Stelle sehr schwer ersetzt werden kann. Und der betreffende Herr hat sich damit durchaus einverstanden erklärt.

**Präsident:** Herr Abg. Ehlermann.

**Abg. Ehlermann:** Wenn das auf die Person geht, die auch ich im Auge habe, so möchte ich darauf hinweisen,

daß das für den Sachkundigen jedenfalls keine Antwort ist. Denn wenn der Betreffende auch in seiner Stelle bei der Staatsanwaltschaft bleiben sollte, spielt das dafür gar keine Rolle, daß man ihn trotzdem mit einer Amtsrichterstelle beleiht, denn die Justizverwaltung hat auch die übrigen Hilfsarbeiter für die Staatsanwaltschaft aus den Amtsrichtern oder Landrichtern genommen. Daß aber ein junger Mensch, der schon vor dem Kriege Hilfsrichter im Lande war, jetzt in dieser Zeit noch immer als Assessor herumlaufen soll und warten auf seine Anstellung, halte ich nicht für richtig. Man kann ihn sehr wohl mit der Stelle beleihten und läßt ihn trotzdem in der Stellung bei der Staatsanwaltschaft. Ich kann wiederholen, daß der Betreffende nur deswegen aus dem Justizdienst herausgeht, weil er immer wieder warten muß.

**Präsident:** Herr Staatsminister Graepel hat das Wort.

**Staatsminister Graepel:** Ich kann nur immer wiederholen, es ist nicht ein einziger Antrag oder Anregung an mich herangefommen, den ich hätte abgelehnt.

**Präsident:** Herr Abg. Ehlermann hat das Wort.

**Abg. Ehlermann:** Es ist keineswegs der einzige, den ich im Auge habe. Der Herr Justizminister sagte, daß keine Anträge auf Anstellung an ihn gekommen wären. Seit wann ist es eigentlich üblich gewesen, daß die Anwärter für den höheren Justiz- oder Verwaltungsdienst Anträge stellen, befördert zu werden? Ich könnte noch einen anderen Gerichtsassessor nennen, der schon seit langen Jahren hätte ernannt werden können und in dem auch die Unzufriedenheit sehr groß wird. Ist das denn üblich gewesen, daß von den Assessoren Anträge an das Justizministerium gerichtet werden, um angestellt zu werden? Das ist mir bis jetzt unbekannt gewesen.

**Präsident:** Herr Staatsminister Graepel hat das Wort.

**Staatsminister Graepel:** Der Herr Abgeordnete unterscheidet nicht genügend. Anträge brauchen nicht gestellt zu werden. Wenn aber jemand der Meinung ist, daß man ihm eine Stelle zuwenden könnte und das geschieht nicht, dann ist es von jeher geschehen — und ich kenne die Verhältnisse noch etwas länger als der Herr Abgeordnete. — Es haben sehr viel Herren die Anregung gegeben, welche Gründe vielleicht vorlägen, daß ihm die Stelle noch nicht übertragen werde. Auch etwas, was durchaus nicht unangehörig ist und worauf ich jedem die Antwort gebe, die den Umständen nach zu geben ist, sei es, daß ich der Anregung folge, sei es, daß ich ihm sage: Aus den und den Gründen geht es nicht.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und eröffne sie zu den §§ 124—127. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 30 und 31. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 32:

Annahme der §§ 128 und 129 mit der Aenderung,

daß § 128 um 1000 *M* auf 120 700 *M* und § 129 um 4000 *M* auf 684 000 *M* erhöht wird.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 33:

Annahme des § 130.

Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 34:

Annahme des § 131 mit der Aenderung, daß die Summe von 305 100 *M* um 25 000 *M* auf 330 100 *M* erhöht wird.

Herr Abg. Denis hat das Wort.

**Abg. Denis:** Meine Dame und meine Herren! Bei diesen §§ 130 und 131 möchte ich auf eine Ungleichheit hinweisen, die in der Befoldung zweier Beamten der Strafanstalt besteht, die beide hauptamtlich tätig sind, die dieselbe Vorbildung und dieselbe Dienstzeit haben. Es sind das die beiden geistlichen Herren, die an der Strafanstalt angestellt sind. Der evangelische Pfarrer bezieht ein Gehalt von 2750 *M* steigend um Zulagen von 300 *M* bis 6 350 *M* neben freier Wohnung und Garten. Der katholische Geistliche bezieht ein Anfangsgehalt von 2350 *M*, steigend um Zulagen von 200 *M* bis 4350 *M* ohne Wohnung und Garten. Rechnet man nun Wohnung und Garten mit 1000 *M*, was jedenfalls nicht zu hoch ist, so ist der evangelische Geistliche in seinem Endgehalt um 3000 *M* besser gestellt. Eigenartig ist auch noch, daß der katholische Geistliche die gesetzlichen Zulagen der mittleren Beamten von 200 *M* bezieht, dagegen bei der Kriegszulage rechnet man ihn zu den Oberbeamten, was ja auch zweifellos richtig ist. Aber demgemäß bekommt er eine reduzierte Kriegszulage. Beide Herren haben ungefähr das gleiche Dienstalter, und auch der katholische Geistliche führt einen eigenen Haushalt. Die erhöhten Ausgaben, die der evangelische Pfarrer durch seine Familie hat, werden heute ja durch Kinderzulagen ausgeglichen. Ich möchte angeregt haben, daß demnächst bei der Befoldungsreform geprüft wird, ob die Forderung der Gleichstellung im Grundgehalt und in den Gehaltszulagen nicht durchaus berechtigt ist.

**Präsident:** Herr Staatsminister Graepel hat das Wort.

**Staatsminister Graepel:** Die Frage kommt mir plötzlich, und ich kann sie endgültig nicht beantworten. Ich vermute, daß bei der verschiedenen Bemessung der Gehälter maßgebend gewesen ist, was die Geistlichen der beiden Konfessionen im allgemeinen beziehen. Man wird das Gehalt des evangelischen Geistlichen den Gehältern der evangelischen Geistlichen im allgemeinen angepaßt haben und umgekehrt. Immerhin ist ja angezeigt, daß die Frage, ob eine Aenderung der Gehalte hier am Platz ist, geprüft wird.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 32, 33 und 34. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Der Antrag 35 lautet:

Annahme der §§ 132 und 133.

Und der Antrag 36:

Annahme der §§ 135 bis 137 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu den §§ 132 bis 137. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die die Anträge 35 und 36 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der Antrag 37:

Annahme der §§ 140—148.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 140—143. Frau Abg. Brand hat das Wort.

Abg. Frau **Brand**: Der Handarbeitsunterricht ist für die Mädchen eine sehr wichtige und notwendige Beschäftigung, und dürfte viel mehr Gewicht darauf gelegt werden. Der Unterricht müßte m. E. so eingeteilt sein, daß die Schüler dann zu der freien Handarbeit übergehen dürfen, wenn sie gut nähen, flicken, stopfen können und in diesen 3 Sachen das Ziel ganz erreicht haben. Ich gebe zu, daß es schwer hält, auf dem Lande die geeigneten Kräfte zu finden, die den Unterricht übernehmen können. Aber es dürfte nicht daran scheitern, denn die Kinder haben es in ihrem späteren Leben sehr nötig. Es wäre hier wohl am Plage, daß auf die Behörden eine bessere Kontrolle ausgeübt würde und dafür gesorgt würde, daß wirklich geeignete Kräfte angestellt würden.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum § 144. Herr Abg. Wieting hat das Wort.

Abg. **Wieting**: In der Begründung zu dem § 144 ist gesagt worden, daß die Zahlung der Beiträge an die Gemeinden usw. nach den in der ersten Versammlung des jetzigen Landtags festgestellten Grundsätzen erfolgen sollte. Das wird wohl ein Druckfehler sein, es muß „des letzten Landtags“ heißen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum § 145, § 146. Herr Abg. Blohm hat das Wort.

Abg. **Blohm**: In der 13. Vollsitzung des Landtags wurde über eine Eingabe des Landeslehrervereins verhandelt, betr. Ausscheiden der Geistlichen aus den oberen und unteren Schulbehörden. Es ist da seitens des Herrn Ministerpräsidenten ein Gutachten des Reichsministeriums des Innern und der Justiz zur Kenntnis gebracht, was an den Unterausschuß der preussischen Landesversammlung in einer ähnlichen Sache gerichtet war, und es wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß dies Gutachten auch für unsere Landesgesetzgebung über den betreffenden Punkt bindend sein werde. Ich muß nun annehmen, daß dies Gutachten damals erst kürzlich zur Kenntnis des Staatsministeriums gekommen ist; denn nicht lange vorher ist uns im Verwaltungsausschuß unsere Frage, ob eine Verordnung nach der Reichsverfassung möglich sei, bejaht worden. Ich möchte nun die Anfrage an das Ministerium richten, ob in der Zwischenzeit schon eine nähere Prüfung darüber angestellt worden ist, ob dies Gutachten, abweichend von dem angenommenen Mehrheitsantrag des Ausschusses bindend ist oder nicht.

**Präsident**: Herr Staatsminister Graepel hat das Wort.

Staatsminister **Graepel**: Wir sind noch nicht in den Besitz des authentischen Gutachtens gekommen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum § 147, § 148. Das Wort wird nicht gewünscht? Stimmen wir ab über den Antrag 37:

Annahme der §§ 140—148.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 38:

Annahme des § 149 mit der Aenderung, daß der Betrag von 98200 *M* auf 87600 *M* herabgesetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 149.

Es folgt der Antrag 39:

Annahme des § 150 mit der Aenderung, daß der Betrag von 19500 *M* auf 12200 *M* herabgesetzt wird.

Herr Abg. Wieting hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wieting**: Die Summe ist nicht herabzusetzen von 19500 *M* auf 12200 *M* sondern auf 15900 *M*. Die Hälfte des Schulgeldes ist angerechnet, dadurch sind die Ausgaben für die Staatskasse etwas höher, sodaß sich die Summe auf 15900 *M* berechnet.

**Präsident**: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens**: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß bei dem Realgymnasium in Oldenburg eine große Anzahl erforderlicher Lehrmittel fehlt, die dort beschafft werden müssen. Ich finde im Bericht nur ausgeführt, daß eine Anzahl Bücher angeschafft werden müsse. Dann ist auch leider die Tatsache zu verzeichnen, daß eine Anzahl der Lehrer noch sehr wenig den Geist der neuen Zeit erfaßt hat. (Hört! Hört!) Es wäre richtig, wenn von der vorgesetzten Behörde einmal näher darauf hingewiesen wird.

**Präsident**: Herr Staatsminister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel**: Was den letzten Punkt anlangt, so hat die Staatsregierung sich bereits wiederholt mit Fragen dieser Art befaßt und sich auf den Standpunkt gestellt, daß Politik unter allen Umständen aus der Schule ferngehalten werden soll. (Sehr richtig!) Das wird mit Strenge durchgeführt werden. (Geschicht nur nicht!) Jeder Fall, der bekannt wird, wird verfolgt.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 40, der lautet:

Annahme des § 151 mit der Aenderung, daß der Betrag von 82800 *M* auf 74400 *M* herabgesetzt wird.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 41:

Annahme des § 152 mit der Aenderung, daß der





Betrag von 184900 *M* auf 169200 *M* herabgesetzt wird.

Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 38, 39, 40 und 41. Antrag 39 ist dahin geändert, daß statt 12200 *M* 19500 *M* eingestellt werden. Ich bitte die Abgeordneten, die die vier Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt Antrag 42:

Annahme der §§ 154—167.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 154. Das Wort hat Herr Abg. Wieting.

Abg. **Wieting**: Es ist schon im Ausschuß die Frage an den Herrn Regierungsvertreter gerichtet worden, ob und wann den Gemeinden die Hälfte der Beschaffungsbeihilfen, die sie im vorigen Jahre an die Lehrer der höheren Schulen gezahlt haben, vergütet wird. Dieselbe Anfrage möchte ich wiederholen und hinzufügen, wie es mit der Erstattung der Hälfte der zuletzt gezahlten Teurungsbeihilfe von 150% ist. Man kann sich denken, daß die Gemeinden, die höhere Schulen haben und dazu schwierige Finanzverhältnisse haben, daß denen sehr daran gelegen ist, zu erfahren, wie es mit den Zuschüssen des Staates ist.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Minister Graepel.

Minister **Graepel**: Das Staatsministerium hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß es die Kriegszulagen zur Hälfte auf den Staat übernimmt und ich füge auch jetzt hinzu auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten, daß die Beschaffungszulage ebenso behandelt wird, weil sie denselben Charakter, nur einen etwas anderen Namen hat.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zum § 154 und eröffne sie zum § 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 42 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 43 lautet:

Annahme des § 172 mit der Aenderung, daß der Betrag von 164200 *M* auf 169000 *M* erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 172. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 44:

Annahme des § 173 mit der Aenderung, die Summe von 128600 *M* auf 134300 *M* zu erhöhen

und zum § 173. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 43 und 44 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt Antrag 45:

Die Eingaben des Kriegsgefangenenlehrgangs vom Evangelischen Seminar in Oldenburg (Abfl. S. 265) und der Kriegseminaristen der Seminare Ol-

denburg, Wechta und Varel (Abfl. S. 101) der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Minister Graepel.

Minister **Graepel**: Die Anträge sind zur Prüfung überwiesen, wie ich annehme mit Rücksicht auf den letzten Satz des vorletzten Absatzes, wo es heißt: „Weiter müsse die Frage bei Erledigung der Eingaben der Referendare und der Studienreferendare geprüft werden.“ Das ist jetzt nach meiner Meinung in dem Sinne erledigt, daß man die Aufwandsentschädigung denjenigen, die im Vorbereitungsdienst stehen, zuwendet, aber nicht denjenigen, die vor der ersten Prüfung stehen, die noch beim Studium sind. Wenn das der Fall ist, dann würde für die Prüfung weiter kein Anlaß und kein Stoff mehr vorhanden sein; denn damit, daß wir das Bedürfnis befriedigen durch die erhöhten Mittel, die wir dem Oberschulkollegium zur Beihilfeleistung im Bedarfsfalle gegeben haben, ist dem Bedürfnis abgeholfen. Darüber ist Einverständnis vorhanden. Ich will nicht dafür sprechen, daß der Antrag noch geändert werden kann. Ich möchte nur sagen, daß die Prüfung im wesentlichen erledigt ist.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 45 und ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Antrag 46. lautet:

Annahme der §§ 174—182

und Antrag 47:

Annahme der §§ 183 bis 185.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu den §§ 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183. Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens**: Das Lehrerseminar in Neuenburg ist, wie den meisten wohl bekannt sein wird, ein Internat. In dem Internat herrschen Zustände, die spotten aller Beschreibung. Es ist keine genügende Waschgelegenheit für die jungen Mädchen vorhanden, es ist kein Bad vorhanden, die ganzen Räume sind voll Ungeziefer, das Essen ist ungenügend. Die Zustände haben schon in diesem Winter soweit geführt, daß die Mädchen gestreift haben, sind nach Bockhorn gegangen und haben sich im Wartesaal gewärmt, da sie kein warmes Zimmer hatten. Wenn der Unterricht zu Ende war, haben sie sich ins Bett legen müssen, um die Wärme zu halten. Ich muß das Ministerium ersuchen, die Aufsicht und Kontrolle sehr scharf durchzuführen.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Minister Graepel.

Minister **Graepel**: Sie haben im letzten Jahr sehr lebhaft Klagen geführt über das Neuenburger Seminar, und es sind eingehende Prüfungen vorgenommen worden, wodurch eine Reihe von Verbesserungen eingetreten sind. Diese Prüfung wird tatsächlich bei uns fortgesetzt. Wir haben nicht nur eine Prüfung durch den vorgesezten Oberschulrat, sondern auch durch einen Arzt vornehmen lassen, und noch vor ganz kurzer Zeit ist vom Arzt ein sehr günstiges Urteil bei uns eingereicht, so daß ich ganz außer-



ordentlich überrascht bin über die Klagen des Herrn Abg. Behrens. Wir werden Veranlassung nehmen, auch jetzt noch eine besondere Prüfung anzuordnen, obgleich, wie bekannt ist, das Seminar in sehr kurzer Zeit zur Aufhebung kommen wird.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und eröffne sie zum § 184, 185. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 46 und 47 und ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt Antrag 48:

Annahme der §§ 190 und 191.

und Antrag 49:

Annahme der §§ 192 und 193, sowie des Antrages der Staatsregierung in der Begründung zu § 192. Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum § 190. Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. **König:** M. H.! Seinerzeit ist gelegentlich der Verhandlungen über die Aufhebung des Normativs von der Regierung die Antwort erteilt worden, daß mit dem Bischof von Münster unterhandelt werde. Ich erlaube mir die Anfrage an die Regierung, wie weit die Verhandlungen geblieben sind.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Graepel.

Minister **Graepel:** Ich bin leider nicht in der Lage, von einem erheblichen Fortschritt der Verhandlungen berichten zu können. Wir sind mit der Prüfung, die, wie Sie sich denken können, außerordentlich schwierig ist, beschäftigt und haben sehr den Wunsch, uns anzuschließen an die Beordnung ähnlicher Fragen in anderen Staaten. Die Erkundigungen, die wir eingeholt haben in Preußen, haben nun allerdings ergeben, daß wir in näherer Zeit jedenfalls von dort keine Vorgänge haben können. Dort sieht man die Sache nicht als dringlich an und geht davon aus, daß große Veränderungen in nächster Zeit nicht stattfinden werden. Immerhin ist es möglich, daß in einem anderen Staat Verhandlungen gepflogen sind, die für uns gewisse Bedeutung haben. Aber mag die Sache sein wie sie will, wenn andere Staaten nicht vorgehen, so werden wir nicht unterlassen, unsererseits die Verhandlungen fortzuführen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum § 191, § 192. — Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** Meine Dame und meine Herren! Es ist alte Tradition im oldenburgischen Landtage, daß er sich bei Bewilligung neuer Beamtenstellen sehr zaghaft verhält, oder daß er, wie man zu sagen pflegt, bremst. Es hat oft schwere Kämpfe gekostet, bis es gelang, neue Beamtenstellen durchzudrücken. Ich will von dieser Gepflogenheit des Landtages nicht abgehen, möchte aber doch glauben, daß hier Gelegenheit gegeben ist, an die Staatsregierung die Anfrage zu richten, ob die Zustände beim katholischen Oberschulkollegium so bestehen bleiben können, wie sie bestehen. Die ganze Arbeit im Oberschulkollegium wird geleistet von zwei Beamten, von einem Vorsitzenden und zwei anderen Herren

im Nebenamte. Die Vergütung des Vorsitzenden haben wir erhöht auf 1000 M, bezw. der Finanzausschuß hat die Erhöhung beantragt und die anderen beiden Herren erhalten die fürstliche Vergütung von 400 M alljährlich. Und nun soll die ganze Arbeit, welche nach dem eigenen Eingeständnis der Regierung bedeutend gewachsen ist, und welche wachsen mußte, ebenso wie auch im evangelischen Oberschulkollegium, nach wie vor von diesen beiden Herren im Nebenamte gemacht werden und nur ein dritter Beamter ebenfalls im Nebenamte gegen 400 M Vergütung zugezogen werden. Der dritte Beamte ist aber der Kreis Schulinspektor Keeling. Die Tüchtigkeit dieses Herrn in allen Ehren, so muß ich doch sagen, daß ein so überbürdeter Mensch nicht in der Lage sein wird, dem Oberschulkollegium in der Erledigung seiner Dienstgeschäfte wesentliche Dienste leisten zu können. Ich glaube darum, es ist ein Schlag ins Wasser, diesen Herrn da hineinzusetzen und zu glauben, dadurch die vorhandenen Schwierigkeiten zu beheben oder doch zu mildern, und zu bewirken, die Geschäfte prompt und mit der nötigen Gewissenhaftigkeit zu erledigen. Der Kreis Schulinspektor Keeling hat zwar nach Volksschulen und nach Klassen vielleicht nicht mehr zu tun als seine Kollegen in den evangelischen Teilen, man muß aber bedenken, meine Herren, daß er einen räumlich großen Bezirk hat, der das Land von Damme bis Feber umfaßt, sodaß er bei der räumlichen Ausdehnung, und bei dem Umstand, daß die Gegenden, die er schultechnisch zu inspizieren hat, recht dünn bevölkert sind, nicht in der Lage ist, die Geschäfte ohne bedeutenden Aufwand an Zeit zu erledigen. Ich wäre daher wohl der Meinung und möchte die Staatsregierung darauf hinweisen, ob es nicht richtig ist, entweder einen zweiten Kreis Schulinspektor anzunehmen oder aber eine Stelle zu schaffen im Oberschulkollegium, die hauptamtlich besetzt wird, denn die Zahl der Geschäfte soll sich in einer Weise gehoben haben, daß etwa das Verhältnis wie 1:4 oder 5 richtig sein wird. Die Mehrarbeiten sollen nun mehr durch eine nebenamtliche Arbeitskraft geliefert werden; dadurch scheint mir ein Zustand geschaffen zu werden, der nicht haltbar ist, und ich bitte die Regierung, sich mit dieser Angelegenheit näher zu befassen; sie wird dann hoffentlich zu einem Ergebnis kommen, welches die Interessen der Schulen unseres Landes in höherem Maße zu fördern geeignet erscheint als der jetzige Zustand.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Graepel.

Minister **Graepel:** Der Hinweis darauf, daß es eigentümlich ist, daß eine so wichtige Behörde wie das Oberschulkollegium nur mit Beamten im Nebenamte arbeitet, ist ohne weiteres zuzugeben. Wenn nach der Richtung hin aus dem Oberschulkollegium das Bedürfnis geltend gemacht wird, daß hauptamtliche Mitglieder geschaffen werden müssen, so bezweifle ich nicht, daß die Staatsregierung diesem Wunsche entsprechen wird. Ich will, um nicht unvollständig zu sein, darauf hinweisen, daß ein derartiger Antrag auch schon einmal gestellt ist, aber in einer ganz besonderen Weise auf Anstellung eines Beamten für das höhere Schulwesen, daß aber in dieser Form die Sache nicht zur Durchführung geeignet war, weil das höhere Schulwesen nur ganz unbedeutenden Teil ausmacht. Wenn jemand im Hauptamte tätig sein muß, ist es ein Beamter für das katholische Volksschul-

wesen. Einstweilen sind die Mitglieder im Oberschulkollegium der Meinung, daß es mit einer weiteren nebenamtlichen Kraft ausreichen kann. Wenn die beteiligte Behörde selbst die Erklärung abgibt, daß sie damit die Arbeit sachgemäß bearbeiten kann, so liegt für die Aufsichtsbehörde keine Veranlassung vor, darüber hinauszugehen und ein hauptamtliches Mitglied zu beantragen. Was die Hilfe anlangt, die gerade ein Kreis Schulinspektor dem Oberschulkollegium leisten kann, so ist zuzugeben, daß dieser Kreis Schulinspektor sehr stark in Anspruch genommen ist, besonders auch aus dem Grunde, weil er außer einer großen Anzahl von Schulen auch noch mit dem erschwerten Umstand zu kämpfen hat, daß er weitere Reisen machen muß. Aber auch hier liegt der Antrag und der Wunsch des katholischen Oberschulkollegiums vor, daß der Kreis Schulinspektor im Nebenamt tätig sein möchte und gerade deswegen, weil er als Kreis Schulinspektor mit den örtlichen Verhältnissen sehr genau bekannt ist und deshalb eine Reihe von Sachen sehr viel rascher bearbeiten kann. Also auch hier sind wir in Übereinstimmung mit der Behörde selbst und haben keine Veranlassung, ihre Anträge abzulehnen. Jedenfalls bleibt das bestehen: Wenn der Antrag gestellt wird auf Zuweisung einer hauptamtlichen Kraft, so wird er bei der Regierung Verständnis finden und wahrscheinlich dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt werden. Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, nämlich, daß die Einrichtung des katholischen Oberschulkollegiums durch die neuen Verhältnisse berührt wird. Es ist unmöglich, daß man, bevor die Verhandlungen, die über das Ausscheiden der Geistlichkeit aus den Schulbehörden gepflogen werden, erledigt sind, eine Umgestaltung des Oberschulkollegiums vornimmt. Aus diesem Grunde ist es jetzt nicht an der Zeit, es umzuorganisieren.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zum § 192 und eröffne sie zum § 193. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 49 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 50 lautet:

Annahme des § 194 mit der Aenderung, daß die Summe von 102 000 *M* um 12 700 *M* auf 89 300 *M* ermäßigt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 194. Das Wort wird nicht verlangt? Der Antrag 51 lautet:

Annahme des § 195 mit der Aenderung, daß die Summe von 55 000 *M* um 40 100 *M* erhöht und um 9300 *M* ermäßigt, insgesamt also um 30 800 *M* auf 85 800 *M* erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 195. Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** Meine Dame und meine Herren! Hier ist mir ein Irrtum unterlaufen. Ich habe vergessen, die 4000 *M*, welche der Amtsverband Cloppenburg als weiteren Zuschuß zu zahlen beschlossen hat, hinzuzufügen. Die Ausgabe vermindert sich also um 4000 *M*. Ferner dürfte auch bei dieser Gelegenheit die Anlage 58, welche bekanntlich die Errichtung einer Vollenanstalt in Cloppenburg betrifft bezüglich

des Antrages 2 der Regierung, betr. die Bewilligung von Mitteln, für erledigt zu erklären sein, weil ja zum Vorschlag diese Mittel vom Ausschuß beantragt sind und vom Landtag auch wahrscheinlich bewilligt werden. Ich bitte mir zu erlauben, einen Verbesserungsantrag zu stellen.

**Präsident:** Zu diesem Antrage 51 ist ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Feigel eingegangen, der lautet:

Annahme des § 195 mit der Aenderung, daß die Summe 55 000 *M* um 40 100 *M* erhöht und um 13 300 *M* ermäßigt, insgesamt also um 26 800 *M* auf 81 800 *M* erhöht wird.

Die Anlage 58 wird bezüglich des Antrages 2 für erledigt erklärt.

Wird der Antrag unterstützt? (Ja!) Der Antrag wird genügend unterstützt. Ich stelle ihn gleich mit zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Es folgt Antrag 52:

Annahme des § 199 mit der Aenderung, daß die Summe von 79 600 *M* um 12 300 *M* auf 91 900 *M* erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 199. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 53:

Annahme der §§ 200 bis 214

und zum § 200 bis 214. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 50, 51, 52 und 53, und zwar Antrag 51 mit dem Verbesserungsantrag des Herrn Feigel, durch den die Schlußsumme von 85 800 *M* auf 81 800 *M* ermäßigt wird. Ich bitte die Abgeordneten, die die 4 Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Der Antrag 54 lautet:

Annahme des § 215.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Es folgt Antrag 55:

Annahme des § 216 mit der Aenderung, daß statt 50 200 *M* 60 200 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 216. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 56:

Annahme des § 219.

Hier wird es heißen sollen: „Annahme der §§ 217—219,“ sonst wäre der § 218 nicht mit angenommen.

Abg. **Feigel:** „Annahme des § 219 steht da.“ Es muß heißen: „Annahme der §§ 217 bis 219.“ Im Antrage 58 heißt es jetzt: „Annahme der §§ 224 bis 227.“ Das muß heißen: „Annahme der §§ 222 bis 227.“ Das möchte ich berichtigen. Ferner ist irrtümlich, daß Herr Abg. Bäuerle als Berichterstatter genannt ist. Herr Abg. Baumüller ist Berichterstatter. Das muß in der Registratur verwechselt sein.

**Präsident:** Herr Feigel, ich glaube, im Antrage 58 wird es nicht heißen müssen: §§ 222—227, sondern §§ 220 bis 227. (Feigel: Ja!) Ich eröffne die Beratung zum Antrage 56, der jetzt lautet:

Annahme der §§ 217 bis 219



und zum § 217, 218, 219. Das Wort wird nicht verlangt? Es folgt Antrag 57:

Der Landtag wolle beschließen, daß der nach dem Gesetze vom 23. April 1873, betreffend Konsolidierung verschiedener Anleihen des Herzogtums, vorzunehmende Schuldenabtrag ausgesetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Ich schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und eröffne sie zum Antrag 58:

Annahme der §§ 220 bis 227

und zum § 220 bis 227. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 59:

Annahme der §§ 228 bis 230

und zum § 228 bis 230. Das Wort wird auch hier nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 60:

Annahme der §§ 231 bis 237.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 54, 55, 56 wie er berichtet ist, 57, 58 wie er berichtet ist, 59 und 60. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. — Es folgt Antrag 61:

Den § 243 auf 300 000 *M* zu erhöhen und Antrag 62:

Annahme der übrigen §§ 241 bis 265.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu den §§ 241 bis 265. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die die Anträge 61 und 62 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt Antrag 63, der nach einer Nachfüge zu dem Bericht lautet:

Annahme der §§ 267 bis 275.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 63 und zum § 267, 268, 269, 270. Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. **König**: Bei der Regierung möchte ich anfragen, wie es mit der Gaseregulierung steht. Seit Jahren ruht die Arbeit. Alle Arbeiten, die bis soweit gemacht sind, sind nur im Interesse der Oberanlieger gemacht und die unterliegenden Gemeinden haben die Kosten getragen. Es ist doch an der Zeit, daß endlich die Gemeinden darüber unterrichtet werden, wie es mit den Kosten später gehandhabt werden soll. Die Regierung gewährt einen Zinszuschuß, das von den Gemeinden angeliehene Kapital soll später ersetzt werden bei der allgemeinen Gaseregulierung. Löningen hat die Schulden und es ist jetzt an der Zeit, daß dieses geregelt wird.

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen**: Meine Dame und meine Herren! Ich will erklären, daß auch über die Frage der Gaseregulierung und alle damit in Zusammenhang stehenden Dinge mit dem preußischen Ministerium verhandelt wird gelegentlich der allgemeinen Beratungen über die Loßlösung Birkenfelds und die territoriale Neugestaltung des Landes teils Oldenburg. Ob und was dabei herauskommen wird,

kann ich nicht sagen. Ich wollte nur erklären, daß diese Frage durchaus im Auge behalten wird.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu dem § 271, 272, 273, 274, 275. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Es folgt Antrag 63 a:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß ein neuer § 275 eingestellt werde mit 33 000 *M* zur Unterstützung einer Kleinbahnstrecke südlich des Hunte-Ems-Kanals.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 63 b:

Annahme der §§ 276—278

und zum § 276, 277, 278. Das Wort wird nicht verlangt? Es folgt Antrag 64:

Annahme des § 280 mit der Aenderung, daß statt 1000 *M* 25 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Es folgt Antrag 65:

Annahme der §§ 281—316.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 281, 282 . . . . . 316. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 63, 63 a, 63 b, 64, und 65. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Antrag 66 lautet:

Annahme des § 317.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 317. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 67:

Annahme des § 318 mit der Aenderung, daß der Betrag von 200 000 *M* auf 300 000 *M* erhöht wird.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 68:

Annahme der §§ 319—320

und zum § 319, 319 a, 320. Das Wort wird nicht verlangt? Antrag 69 lautet:

Annahme des § 321 mit der Maßgabe, daß 80 000 *M* neu eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 70:

Annahme der §§ 322—329

und zum § 322, 323. — Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Wochhornerfeld).

Abg. **Schmidt**: Meine Dame und meine Herren! Bei der Einrichtung des Finanzamtes für das Amt Barel wurde von dem Amtsgericht Klage darüber geführt, daß durch die Einrichtung des Finanzamtes der Raum, der jetzt zur Verfügung steht für die Zeugen usw., für die Interessenten, die das Gericht benutzen, daß dieser Raum ganz erheblich eingeschränkt wird, daß die Leute durch die Einrichtung des Finanzamtes gezwungen sind, den dunklen

Korridor als Wartezimmer zu benutzen. Dadurch fehlt die Schreibgelegenheit ebenfalls. Es wurde auch mitgeteilt, daß das Anwaltzimmer ebenfalls aufgehoben werden soll. Es ist nicht mehr möglich, daß die Parteien dort ihre Geschäfte so abwickeln und regeln, wie es im Interesse der Leute notwendig ist. Ich möchte die Regierung ersuchen — es sind damals schon von verschiedenen Seiten Eingaben gemacht worden — zu prüfen, ob die ganze Angelegenheit in Barel wirklich so untersucht ist, wie es notwendig ist. Man kann annehmen, daß dieses nicht geschehen ist, denn die Räume sind so beengt worden, daß die Parteien tatsächlich auf dem Korridor verhandeln müssen, und der Andrang ist dort zeitweise sehr groß und es ist eine regelmäßige und korrekte Abwicklung nicht möglich.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** Meine Damen und meine Herren! Das Finanzamt ist bekanntlich in Barel noch nicht untergebracht. Es können infolge der Einrichtung des Finanzamtes irgend welche Einschränkungen dort nicht vorgekommen sein. In Aussicht ist genommen, vom 1. April an dem Finanzamt im Amtsgerichtsgebäude Unterkunft zu gewähren, und das geht auch. Es haben Kommissare von dem Landesfinanzamt zusammen mit dem Vertreter des Justizministeriums dies an Ort und Stelle festgestellt. Sie sind übereinstimmend zu der Ansicht gekommen, daß bei dem Amtsgericht in Barel eine kolossale Raumverschwendung stattfindet, indem in einem Raum immer nur ein Angestellter z. B. ein Protokollführer sitzt. Solche Raumverschwendung ist unnötig. Darüber herrscht Einverständnis bei allen Herren, daß das Amtsgericht einige Räume hergeben kann für das Finanzamt. Dieses war umsomehr erforderlich, da alle Bemühungen in der Stadt Barel selbst ein Gebäude für das Finanzamt zu erwerben, fehlgeschlagen sind. Herr Bürgermeister Utmann hat uns erklärt, daß er nicht in der Lage sei, uns ein Gebäude für das in Barel zu errichtende Finanzamt zu verschaffen. Wenn die Barelser sich nicht im Amtsgerichtsgebäude etwas einschränken wollen, so würde ich Veranlassung nehmen müssen, das Finanzamt in Barel wegzunehmen und nach Tever zu verlegen. Tatsächlich besteht die einzige Einschränkung, die dort irgend wie noch zu Unzuträglichkeiten führen könnte, darin, daß das Anwaltzimmer eingeht. Dieses ist aber bisher für diesen Zweck fast gar nicht benutzt worden. Ein Wartezimmer ist und bleibt dort. Ich kann im Augenblick nicht sagen, ob das jetzige Wartezimmer oder ob das Anwaltzimmer für das Finanzamt bestimmt ist. Ein Wartezimmer für das Publikum bleibt aber. So liegen die tatsächlichen Verhältnisse im Amts- und Amtsgerichtsgebäude in Barel.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Betel).

Abg. **Schmidt:** Zur Richtigstellung muß ich den Ausführungen des Herrn Finanzministers gegenüber sagen, daß weder ein Wartezimmer noch ein Anwaltzimmer in Barel ist. Aber ich will noch auf eins hinweisen. Vor zehn Jahren wurde der Landtag aufgefordert, eine Dienstwohnung für den Amtshauptmann in Barel zu bauen. Der Finanzausschuß und der Landtag haben sich lange besonnen, schließlich aber haben sie sich dem Drängen der Regierung

gefügt. Die Regierung führte überzeugend aus, daß der Platz für das Amtsgericht Barel viel zu klein sei und aus dem Grunde müsse die Dienstwohnung des Amtshauptmanns heraus. Wie gesagt, der Landtag hat sich bequemt und die Mittel bewilligt für den Bau der Dienstwohnung des Amtshauptmanns, und dessen Dienstwohnung wurde dem Amtsgericht zugeteilt. Nachdem die Kompetenzen des Amtsgerichts erhöht sind und nachdem der Geschäftskreis nach jeder Beziehung größer geworden ist, soll das Amtsgericht auf einen kleineren Teil beschränkt werden als es vor 10 Jahren bestand.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** Meine Dame und meine Herren! Ich muß nochmals darauf zurückkommen. Ich bin in Barel genau orientiert, weil ich selber Amtshauptmann in Barel war. Damals, bis vor etwa 14 Jahren, waren die beiden Obergeschosse zu Wohnungen hergerichtet, die eine für den richterlichen Beamten, die andere für den Verwaltungsbeamten. Später ist, während meiner Zeit, die richterliche Wohnung eingegangen und wurden diese Räume zu Büro-zwecken eingerichtet. Nachher ist auch die Dienstwohnung des Amtshauptmanns eingegangen und ebenfalls zu Büro-zwecken verwandt. Ich kann nur wiederholen, daß die Besichtigung, die mit einem Vertreter des Justizministeriums stattgefunden hat, ergeben hat, daß eine sehr große Raumverschwendung beim Amtsgericht Barel getrieben wird, und das war mir aus meiner Zeit auch bereits bekannt. Es ist tatsächlich nicht nötig, daß in jedem großen Raum nur ein Protokollführer oder ein Schreiber sitzt, es können sehr gut mehrere in einem Zimmer untergebracht werden, wie das überall der Fall ist, auch beim Ministerium, da braucht das Amtsgericht Barel keine Ausnahme zu machen. Es ist erklärlich, daß die Beamten sich gern ausbreiten wollen, aber darin muß auch Maß gehalten werden. Ich betone nochmals, daß für das Finanzamt Barel Diensträume nicht haben beschafft werden können. Wir haben uns alle Mühe gegeben, solche zu beschaffen, ich hätte ja gern ein Gebäude in der Stadt gemietet oder auch gekauft für diesen Zweck, das war aber nicht möglich. Um aber das Finanzamt unterzubringen, blieb nichts übrig, als es in die Räume des Amts und Amtsgerichts zu legen, und da müssen diese Behörden, wie andere, z. B. auch das Staatsministerium, Rücksicht nehmen, um die neuen Reichsbehörden unterzubringen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Bockhornerfeld).

Abg. **Schmidt:** M. H.! Es ist sehr interessant, daß der Standpunkt der Regierung sich in 10 Jahren so geändert hat. Jedenfalls bin ich nicht dafür, daß Raumverschwendung getrieben wird, aber wie mir mitgeteilt worden ist, ist die Einrichtung des Finanzamtes nur möglich dadurch, daß man den Arbeitsnachweis herauswirft und dadurch belastet man den Amtsverband sehr, denn nun ist nicht das Finanzamt gezwungen, sondern der Arbeitsnachweis, neue Räume zu mieten, der doch sicher schwerer die Kosten tragen kann.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Betel).



**Abg. Schmidt:** Ja, meine Herren, ich bin durchaus dafür, daß wir Räumlichkeiten sparen müssen. Wir haben die Verpflichtung, Unterkunftsräume für das Finanzamt zu besorgen. Es ist auch richtig, was der Herr Finanzminister sagt, daß etwas Raumverschwendung zur Zeit in Barel getrieben wird, und es können verschiedene Beamte, die heute je ein Zimmer für sich haben, ein Zimmer gemeinsam sich teilen; aber ich möchte bitten, darauf acht zu geben, daß die Räume für das Amtsgericht nicht zu sehr beschränkt werden.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt zum § 323? Ich eröffne die Beratung zum § 324, 325, 326, 327, 328, 329. — Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zettel).

**Abg. Schmidt:** Von der Staatsregierung ist in Anlage 70 gefordert, 16 500 *M* bereitzustellen für den Umbau des Hauses der Zolldirektion an der Huntestraße. Ich beantrage namens des Finanzausschusses, einen § 329 m nachzuführen mit dieser Summe.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt, das würde wohl Antrag 78 a werden. Wir kommen nachher dahin. Das Wort wird weiter nicht verlangt zum § 329? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 66, 67, 68, 69 und 70. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Antrag 71 lautet:

Streichung der unter § 329 a beantragten 8000 *M*.  
Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 72:

Annahme der §§ 329 b und 329 c  
und zum § 329 b, c. Das Wort wird nicht verlangt? Antrag 73 lautet:

Annahme des § 329 d mit der Maßgabe, daß gemäß vorstehendem Antrage der Regierung der Betrag von 28 300 *M* von § 329 d des Voranschlags für 1919 auf § 329 d des Voranschlags für 1920 übertragen wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 329 d. Das Wort wird nicht verlangt? Antrag 74 lautet:

Annahme des § 329 f mit der Aenderung, daß der Betrag von 5000 *M* und 12 000 *M* erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 74 und zum § 329 f. Das Wort wird nicht verlangt? Antrag 75 lautet:

Annahme des § 329 g.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 329 g. Das Wort wird nicht verlangt? Antrag 76 lautet:

Annahme des § 329 h mit der Aenderung, daß die Summe von 56 000 *M* auf 40 000 *M* ermäßigt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 329 h. Das Wort wird nicht verlangt? Der Antrag 77 lautet:

Annahme des § 329 i mit der Aenderung, daß der Betrag von 79 000 *M* auf 39 500 *M* ermäßigt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 329 i. Das Wort wird nicht verlangt? Antrag 78 lautet:

Annahme der §§ 329 k bis 334.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 329 k, l, und hier wird der Antrag des Abg. Schmidt (Zettel) zu Raum kommen, der lautet:

Namens des Finanzausschusses beantrage ich, im Voranschlag der Ausgaben für den Landesteil Oldenburg für 1920 zu einem neu aufzunehmenden § 329 m den Betrag von 16 500 *M* zur Ausführung des Umbaus des Staatsgebäudes Oldenburg, Huntestraße 2, für Zwecke des Finanzamtes Oldenburg einzustellen und die Anlage 70 des Staatsministeriums für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den neu einzustellenden § 329 m. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum § 330, 331, 332, 333, 334. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78 und über den von dem Abg. Schmidt (Zettel) im Namen des Finanzausschusses gestellten Verbesserungsantrag, wie ich ihn verlesen habe. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt Antrag 79:

Annahme des § 335

und Antrag 80:

Annahme der §§ 336 bis 340.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum § 335, 336, 337, 338, 339. — Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zettel).

**Abg. Schmidt:** Der Herr Reichsminister des Innern hat die oldenburgische Staatsregierung ersucht, Beamte und Lehrer aufzunehmen, die vertrieben sind aus den besetzten Gebieten und aus Russisch-Polen. In der Anlage 52 beantragt die Staatsregierung, der Landtag möge 50 000 *M* für diesen Zweck zur Verfügung stellen für Unterbringung von deutschen Lehrkräften, die aus dem Osten und aus dem Westen vertrieben sind. Ich stelle auch hierzu namens des Finanzausschusses den Antrag auf Bewilligung der 50 000 *M*. (Redner überreicht einen Antrag.)

**Präsident:** Der Finanzausschuß beantragt dann — zum § 339, nicht wahr, Herr Schmidt? —:

Namens des Finanzausschusses beantrage ich im Voranschlag der Ausgaben des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1920 zum neu aufzunehmenden § 339 a den Betrag von 50 000 *M* „für Unterbringung vertriebener deutscher Lehrkräfte und Beamten“ einzustellen und die Anlage 52 des Staatsministeriums für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe das Wort Herrn Abg. Schmidt (Bockhornerfeld).

**Abg. Schmidt:** Meine Dame und meine Herren! Wenn die aus den jetzt besetzten Gebieten vertriebenen Lehrer hierher nach Oldenburg kommen, dann möchte ich der Regierung zur Erwägung anheimgeben, ob man diese Lehrer nicht verwenden kann dort, wo heute überfüllte Klassen vor allen Dingen auf dem Lande vorhanden sind. Wir ist eine Schule in Astederfeld bekannt. Da müssen die Kinder 1½ Stunden Weg machen. Dort könnte ein solcher Lehrer

eingestellt werden. Jedenfalls sind im Amtsverband Varel Schulen mit überfüllten Klassen. Z. B. in Grünenkamp ist eine Schule mit 96 Schülern. Die hat ebenfalls nur einen Lehrer. Auch dort ist vielleicht möglich, mit einem dieser Herren die dort amtierenden Lehrer zu entlasten und den Kindern eine wenigstens ausreichende Ausbildung zu geben.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum § 340. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 79 und 80 und über den soeben verlesenen Antrag des Finanzausschusses auf Einstellung eines § 339a mit 50 000 M. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge 79 und 80 und den Verbesserungsantrag des Finanzausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt der Antrag 81:

Annahme der §§ 402 bis 405 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 402—405. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 81 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 82:

Annahme der §§ 401—416 der Ausgaben und der Antrag 83:

Annahme der Bemerkungen Ziffer 1—3 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zu den §§ 401 bis 407 — 408 bis 415 sind offen — 416 und ferner zu den Bemerkungen Ziff. 1, 2, 3. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die die Anträge 82 und 83 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur 2. Lesung des Voranschlags für den Landesteil Oldenburg bitte ich bis Freitag vormittag 10 Uhr einzureichen. Ich nehme an, daß die Zeit ausreicht. Ich bin persönlich ja nicht so orientiert.

Staatsminister **Driver:** Sollte es nicht zweckmäßig sein, die Frist noch etwas hinauszusetzen, da der Etatsreferent z. Bt. in Berlin ist? Ich glaube, es ist um so unbedenklicher, als doch der Birkenfelder Voranschlag in erster Linie erledigt werden muß.

**Präsident:** Wird es denn ausreichen bis Montag nachmittag? Dann bitte ich, Anträge zur 2. Lesung bis nächsten Montag nachmittag 4 Uhr einzureichen. Meine Herren! Es wird mir soeben eine

Nachfüge zum Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1920 (Anlage 18),

die heute Morgen verteilt worden ist, übergeben, welche noch zwei Anträge enthält. Der Herr Berichterstatter, Abg. Albers, ist nicht hier. Der Vorsitzende des Finanzausschusses ist auch nicht hier. Ich nehme an, daß das Anträge zur 2. Lesung sein sollen. Denn der Antrag 1 lautet:

Annahme des § 2 mit der Maßgabe, daß der Ab-

satz 2 der Bemerkungen entsprechend dem Antrage des Staatsministeriums ergänzt wird.

Den hatten wir gestern schon beraten. Also wird es zur 2. Lesung sein sollen. Herr Abg. Schröder hat das Wort.

Abg. **Schröder:** Ich bin nicht ganz im Bilde. Ich meine, daß der Antrag gestern vom Herrn Präsidenten verlesen worden ist. Ich habe ihn auch erst nachträglich gefunden. Ich glaube, daß das zu § 2 vom Herrn Abg. Albers gestern morgen vorgetragen worden ist.

**Präsident:** Herr Abg. Albers hat gestern erklärt, er habe noch einige Anträge zu stellen, die er aber zur 2. Lesung stellen wolle. Dann darf ich annehmen, daß die zur 2. Lesung sind. Es wird auch immer noch früh genug sein. Es kann ja nichts dadurch verborgen werden.

Es käme dann der 3. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gesetzes vom 28. April 1910, betr. die oldenburgische Brandkasse. (Anlage 50.)

Der Herr Berichterstatter ist nicht da. Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir dies zunächst zurückstellen und den 4. Gegenstand nehmen. Das ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesteils Lübeck für das Jahr 1920. (Anlage 54.)

Der Antrag 1 lautet:

Annahme der §§ 1—12 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum § 1 und zum Voranschlag im ganzen. Herr Abg. Fick hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Fick:** Meine Dame und Herren! Zunächst möchte ich einige Fehler richtig stellen, die im Bericht vorgekommen sind. Da ist zunächst auf der ersten Seite des Berichts oben im ersten Absatz gesagt: „Ausgaben 1347 000 M.“ Das muß heißen: „1347 800 M.“ So dann ist auf der zweiten Seite des Berichts unter Antrag 6 gesagt worden: „Annahme der §§ 26—43a einschl.“ Das muß heißen: „32a einschl.“ Ferner ist auf der letzten Seite ein Rechenfehler vorhanden. Da muß es heißen: „Unter Berücksichtigung der beantragten Aenderungen stellen sich . . . . . die Ausgaben auf 2838 220 M.“ und nicht, wie es hier heißt: „2836 620 M.“ Dann weiter bleibt ein Ueberschuß nicht, wie es hier heißt, von: „1276 380 M.“ sondern: „1274 780 M.“ Und dieser Ueberschuß ermäßigt sich auf 974 780 M und nicht, wie es hier heißt, auf 476 380 M. Das wären die Druck- und Rechenfehler, auf die ich aufmerksam zu machen hätte.

Zu dem Voranschlag selber möchte ich bemerken, daß wir in früheren Jahren uns in sehr günstigen Finanzverhältnissen befunden haben. Das beweisen uns die niedrigen Prozentsätze, die wir bei der Einkommen- und Vermögenssteuer erhoben haben. Im letzten Jahre wurden 50 % dieser Steuer erhoben, in den Jahren vorher 75—80 %. Trotzdem waren immer noch die wirklichen Einnahmen viel höher, als veranschlagt war. Bei den heutigen Verhältnissen sind natürlich unsere Finanzen ja auch nicht besonders gestellt, wo hauptsächlich für Beamtengehälter, Geschäftskosten usw. enorm hohe Ausgaben gemacht werden müssen. Da

ist es natürlich selbstverständlich, daß mit solch niedrigen Prozentsätzen, wie wir sie in früheren Jahren gehabt haben, nicht auszukommen ist. Aber ein solch sprunghaftes Steigen, wie in diesem Jahre im Voranschlag vorgekommen ist, von 50 auf 150 %, das glaube ich, wäre nicht nötig gewesen. Ich möchte es zum mindesten stark bezweifeln, trotzdem die Ausgaben sehr gestiegen sind. Mir ist bekannt, daß die Regierung im Voranschlag, den sie dem Landesauschuß vorgelegt hatte, 100 %, also eine Erhöhung um 50 % vorge schlagen hat. Nun hat der Landesauschuß erheblich mehr Ausgaben beantragt, die auch z. T. von der Staatsregierung gut geheßen und in den Voranschlag mit eingestellt worden sind. Aber nach meinem Dafürhalten hätte es genügt, wenn für diese Mehrausgaben 120 % eingestellt worden wären, dann wäre zum mindesten diese furchtbare Steigerung von 50 auf 150 % nicht nötig gewesen, wenn wir bedenken, daß unser Betriebsfonds bisher nur 150 000 M betrug. Er ist auf Vorschlag der Regierung und des Landesaus schusses erhöht worden in diesem Jahre auf 450 000 M. In Oldenburg beträgt der Betriebsfonds — wo wir nur ein so kleines Ländchen sind gegen den Landesteil Oldenburg — hier beträgt er 600 000 M. Trotzdem haben wir am Jahres schluß nach dem Voranschlag noch nahezu 1 000 000 M Ueberschuß. Ich will nun nicht verfehlen, daß vielleicht dies nicht ganz zutreffen wird. Aber ich glaube, daß trotzdem die wirkliche Einnahme auch in diesem Jahre die des Vor anschlags überschreiten wird. Ich halte es auch nicht für richtig, daß man solch hohe Ueberschüsse ansammelt und die Steuerzahler mit hohen Steuerlasten beglückt. Es wäre wohl richtiger, wenn man einigermaßen einen Griff machte, um die Steuerzahler nicht schärfer heranzuziehen, als nötig wäre, zumal der Betriebsfonds eine ziemliche Steigerung erfahren hat.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zu den §§ 2—12. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 1 „Annahme der §§ 1—12 einschl.“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Im Antrag 2 beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 13—20 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 13—20. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 2 und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 3 lautet:

Annahme der §§ 21 und 22.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 21. Herr Staatsminister Dr. Driver hat das Wort.

Staatsminister **Driver:** Es ist nach dem Ausschußbericht im Ausschuß angeregt, ob nicht die geringen Grundsteuerbeträge außer Ansatz bleiben könnten, da die geringen Beträge in vielen Fällen kaum die entstehenden Formular- und Zustellungskosten deckten. Es ist dabei bemerkt, daß

die Staatsregierung im Ausschuß keine Antwort auf diese Frage erteilt habe. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Grundsteuerbeträge, auch wenn sie gering sind, können an sich nicht außer Ansatz bleiben, denn dann würde die Hebungsliste nicht mehr stimmen. Aber eine ganz andere Frage ist es, ob man geringe Grundsteuerbeträge, die nicht im Verhältnis stehen zu den Aufwendungen für die Beitreibung, noch Beitreiben soll. Von der Beitreibung kann allerdings in solchen Fällen abgesehen werden. Also in Ansatz müssen sie gebracht werden in der Hebungsliste. Das ist erforderlich. Sie werden ja auch teilweise freiwillig bezahlt. Aber für die Beitreibung können geringe Beträge ohne weiteres gestrichen werden. So ist es auch im Landesteil Oldenburg beordnet und im Fürstentum Lübeck kann dasselbe gemacht werden. Ich werde Veranlassung nehmen, die Verfügung, die im Landesteil Oldenburg gilt, auch der Regierung in Cutin, die an sich für die Sache zuständig ist in dieser Frage, zur Kenntnis zu bringen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt zum § 21? Dann eröffne ich die Beratung zum § 22. Das Wort ist nicht verlangt? Im Antrag 4 beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 23 und 24.

Ich eröffne die Beratung zum § 23. Herr Staatsminister Dr. Driver hat das Wort.

Staatsminister **Driver:** Im Ausschußbericht heißt es: „Im übrigen sei zu bemerken, daß die fraglichen Steuern“, also die 150% Einkommen- und Vermögenssteuer, „nur für das erste Vierteljahr erhoben würden“. Ich will darauf hinweisen, daß diese Bemerkung nicht zutreffend ist. Die Steuern werden tatsächlich erhoben für das zweite Halbjahr, beginnend mit dem 1. November 1919 und endigend am 1. Mai 1920, wenn nicht die Reichseinkommensteuer es notwendig macht, daß von der Hebung der Einkommensteuer für den Monat April noch abgesehen wird. Ob dies geschieht, das muß zunächst abgewartet werden. Es wird davon abhängen, ob das Reichseinkommensteuergesetz am 1. April in Kraft gesetzt wird.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum § 24. Das Wort wird nicht verlangt? Der Antrag 5 lautet:

Annahme des § 25.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6:

Annahme der §§ 26—32a einschl.

und zu den §§ 26—32a. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 3—6. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Im Antrag 7 beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 33—36.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 7 und zu den §§ 33—36. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen





wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 8 des Ausschusses lautet:

Annahme der §§ 36a—39 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 36a—39. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrag 9 beantragt der Ausschuß:

Annahme des § 1 mit der Aenderung, daß im Voranschlage die Summe von 91 860 *M* auf 93 780 *M* erhöht wird. Ferner, daß bei der Zusammenstellung zu den Ausgaben des Kapitels I die Zahl 236 500 durch 238 420 ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 1 der Ausgaben. Das Wort wird nicht verlangt? Im Antrag 10 beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 2—9 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 2—9. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die die Anträge 9 und 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der Antrag 11:

Annahme der §§ 10—23 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 10. Herr Abg. Fick hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Fick**: Meine Dame und Herren! Die Versorgung des Landesteils Lübeck mit Lebensmitteln läßt sehr zu wünschen übrig. Schon vorher hatten wir unter der Regierung des früheren Regierungspräsidenten zu Klagen Anlaß gegenüber dem oldenburgischen Landesteil. Hauptsächlich im Landesteil Oldenburg wurden in sämtlichen Amtsbezirken immer größere Quantums und mehr Lebensmittel verteilt als im Landesteil Lübeck. Ich habe die amtlichen Bekanntmachungen, die hier den Winter über bekannt gegeben sind, mehrfach mit unseren verglichen. Im Landesteil Lübeck bekam man nicht mal die halben Lebensmittel, die hier verteilt wurden, trotzdem unser Landesteil Lübeck Ueberschußgebiet ist und Ueberproduktion hat im Brotgetreide, in Milch und Butter. Man ist heute schon sogar soweit gegangen, daß im Landesteil Lübeck nicht mal soviel verteilt wird wie in den nahen Städten. Z. B. in Butter, trotzdem wir Ueberschußgebiet sind, gibt es zwei Drittel Margarine und ein Drittel Butter. Mir ist mitgeteilt worden, daß die Regierung im Herbst von den Kartoffelbesitzern verlangt hat: „Nach den Anbauflächen ist ein bestimmtes Quantum Kartoffeln im Herbst bzw. im Winter abzuliefern“. Mir ist aus meiner Gemeinde bekannt, daß von diesen 800 bis 1000 Zentnern Kartoffeln, die abgeliefert werden sollten, keine 100 Zentner abgeliefert worden sind. Da sind Besitzer darunter, die 2—300 Zentner abliefern sollten und haben nicht einen einzigen Zentner abgeliefert. Die Polizei hat in der letzten Zeit eine Kartoffelrevision vorgenommen. Die Landwirte erklärten, sie hätten keine Kartoffeln mehr. Die sind alle zu Wucherpreisen verschoben oder verfüttert worden. Die Regierung hat sich nicht darum gekümmert.

Heute ist mir bekannt, daß jetzt in mehreren Gemeinden keine Kartoffeln mehr vorhanden sind, trotzdem sie schon im Herbst sich mit der Regierung in Verbindung gesetzt haben, sie möchte dafür sorgen, daß genügend Kartoffeln hereinkämen. Von Seiten der Regierung ist ihnen die Zusage gemacht worden, es wären die meisten Gemeinden versorgt mit Kartoffeln und die Gemeinden, die nicht versorgt wären, für die hätte sie gesorgt, indem die Regierung für sie Kartoffeln eingemietet hätte. Ich weiß nicht, wohin das führen soll. Es ist versprochen worden, Saatkartoffeln für den Lebensunterhalt heranzuschaffen. Wir wissen ganz genau, daß nicht soviel herangeschafft werden können, wie die Leute für den Lebensunterhalt gebrauchen müssen. Ich weiß nicht, wie die Regierung aus dieser Patsche herauskommen will. Es hätten zum mindesten energische Maßregeln getroffen werden müssen im Herbst, daß wenigstens die Kartoffeln an Ort und Stelle in den Gemeinden erfasst werden. Ich hoffe, daß die Regierung zukünftig sich diesen Aufgaben besser bewußt ist. Denn es kann nicht sein, daß ein Land, das Ueberschußgebiet ist, viel schlechter abschneidet als die großen Städte. Ich möchte dem Staatsministerium anheimgeben, mal energisch einzugreifen bei der Regierung in Cutin, denn es tut groß nötig.

**Präsident**: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen**: Meine Dame, meine Herren! Es ist leider eine bedauerliche Tatsache, daß vielfach bei dem Preise, den die Kartoffeln hatten, diese nicht freiwillig in der Weise im vergangenen Herbst abgeliefert worden sind, wie das hätte geschehen müssen, wenn man die gesamte Bevölkerung mit Kartoffeln hätte versorgen wollen. Dasselbe Bild, was uns Herr Abg. Fick eben gezeichnet hat, finden Sie an sehr vielen anderen Stellen im Deutschen Reich. Ich glaube nicht, daß es recht ist, der Regierung diese Schuld allein in die Schuhe zu schieben, ganz abgesehen davon, daß ja gerade um die Zeit ein Regierungswechsel eingetreten ist und der neue Präsident sich ja auch zunächst in die Verhältnisse einzuarbeiten hatte. Zwei Dinge müssen unterschieden werden, einmal die Nahrungsmittelverteilung, die Mengen, die dem Freistaat Oldenburg zugewiesen werden, der sie seinerseits über die einzelnen Landesteile verteilt. Dabei habe ich in Anregung einer Eingabe aus dem Landesteil gerade vor einigen Wochen nachprüfen lassen und mich selbst überzeugt, daß Lübeck seinen Anteil voll bekommen hat, jedenfalls den Anteil von den Mengen, die tatsächlich uns vom Reiche geliefert worden sind. Es steht auch da vielfach mehr auf dem Papier, als in Wirklichkeit schließlich zur Verfügung gestellt werden kann. Das Reich kann ja auch nicht mehr zur Verfügung stellen, als ihm abgeliefert wird. Und Sie wissen, wie mangelhaft die Ablieferung in Hafer und auch in Gerste für die Getreidenährmittel gewesen ist. Herr Abg. Fick hat zweifellos recht, wenn er sagt, daß der Landesteil Lübeck ein Ueberschußgebiet ist. Er produziert Korn, Kartoffeln und andere Nahrungsmittel in genügender Menge. Da versteht man die Knappheit in einem Gebiet nicht, wo rund um daselbe herum alles reichlich wächst. Herr Abg. Fick kann überzeugt sein, daß alles, was in den Kräften der Regierung steht in der Einwirkung auf

die Regierung in Gütin geschehen wird, um jetzt noch das meißtmögliche aus den Produzentenkreisen herauszuholen, um die Not der Konsumentenkreise zu lindern, und daß auch vorbeugend alles geschehen wird, um bei der zukünftigen weiteren Bewirtschaftung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen mit allen Mitteln alles durchzuführen, um derartige Zustände, wie sie anscheinend bestehen, zu vermeiden. Ich hoffe, daß es nicht so ganz schlimm werden wird, wie Herr Abg. Fick es geschildert hat, damit Schwierigkeiten, wie sie dann ja entstehen würden, vermieden werden.

**Präsident:** Herr Abg. Dohm.

**Abg. Dohm:** Es ist ja richtig, das Fürstentum ist in allen Beziehungen ein Ueberschußgebiet. Und es ist auch richtig, daß diese Ueberproduktion vorhanden ist nicht allein in Getreide, sondern auch in Kartoffeln, sofern die Frühkartoffeln eingerechnet werden. Es ist auch im vergangenen Herbst unter der damaligen Regierung so viel ausgeführt worden, daß tatsächlich jetzt zu wenig vorhanden ist. Das ist nicht nur bei Kartoffeln der Fall, sondern auch bei Getreide. Es ist unter der Tätigkeit der damaligen Regierung eine Ausfuhr geschehen auf Anforderung vom Reich aus. Es wurde vom Reich damit begründet, daß keine großen Lagerbestände sein dürften. Durch die Einführung des Prämiensystems wurde damals reichlich abgedroschen, und so hatten wir damals einen großen Kornbestand auf Lager. Da wurde aber vom Reich eingeschritten und wir mußten diesen Bestand abliefern. Und insolge dessen ist jetzt zu wenig vorhanden. Das ist aber nicht die Schuld der jetzigen Regierung, sondern derjenigen, die damals regieren wollten und nicht konnten. Ich bin fest überzeugt, daß diese Fehler nicht wieder vorkommen werden und daß die Uebelstände, die Herr Abg. Fick eben hervorgehoben hat, nicht verschuldet sind durch diese Regierung, noch durch die Landwirte, die beide ihre Pflicht erfüllt haben, sondern durch die Herren, die damals regieren wollten und es nicht konnten.

**Präsident:** Herr Abg. Fick.

**Abg. Fick:** Meine Dame und meine Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dohm muß ich doch anführen, daß unter dem früheren Regierungspräsidenten Dr. Meyer doch eine wilde Ausfuhr nicht gestattet worden ist in der Weise, daß sie gesagt haben, sie könnten alles ausführen, was sie wollten. Mir ist bekannt, daß eine ziemlich scharfe Kontrolle gewesen ist, daß nicht mehr aus dem Lande herauskommen konnte als durfte. Ich möchte das bezweifeln, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat, daß noch etwas zu holen wäre, das glaube ich, es ist in allen Teilen schon recht spät, Kartoffeln werden wir nicht mehr kriegen. Ob noch Brotgetreide zu erfassen ist, bezweifle ich. Denn ich habe beobachtet, daß nicht pfundweise das Getreide aus dem Landesteil Lübeck herausgeschleppt worden ist nach den großen Städten, nein, zentnerweise. Und die Hilfsgendarmen können auch nicht allenthalben dahinterstecken, um aufzupassen. Man muß das verurteilen von den Landwirten, die das Brotgetreide zu Wucherpreisen verkaufen, und die hiesige Bevölkerung hat nichts zu leben. Auch Milch und Butter gehen in großer Masse zu Wucherpreisen aus dem Landesteil Lübeck heraus.

**Stenogr. Berichte.** I. Landtag, 1. Versammlung.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Bochhornerfeld).

**Abg. Schmidt:** Meine Dame und meine Herren! Ich möchte bei den Klagen, die Herr Abg. Fick vorgetragen hat, daran erinnern, daß ein sehr großer Teil dieser Uebelstände nicht eingetreten wäre, wenn man den Gemeindevorstehern etwas mehr Bewegungsfreiheit gelassen hätte im Punkte Kartoffelversorgung, wenn man nicht alles in dieser Richtung zentralisiert und verkehrt angefangen hätte. Denn es ist Tatsache, daß auch hier in Oldenburg viele Gemeinden sind, die keine Kartoffeln mehr haben. Und dies ist darauf zurückzuführen, daß man den Gemeindevorstehern die Verteilung genommen hat und hat sie nach Oldenburg gelegt. Dies muß in Zukunft vermieden oder verbessert werden. Jedenfalls eine Einrichtung, die sich jahrelang bewährt hat, hätte man nicht ohne weiteres über den Haufen werfen sollen.

**Präsident:** Ich mache darauf aufmerksam, daß wir bei dem Voranschlag für Lübeck sind. Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

**Ministerpräsident Tauten:** Zwei Worte werden mir gestattet sein, da Sie auf Mißstände hinweisen, die hier bestehen sollen. Ich bin der letzte, der die Zentralisierung irgend eines Wirtschaftszweiges wünscht. Ich möchte Freiheit, wenn es nur ginge. Aber bei dem geringen Angebot dieser notwendigen Ware und der starken Nachfrage ist es eben nicht möglich. Es ist nicht richtig, was Herr Abg. Schmidt sagte, daß alles falsch gemacht worden wäre. Es ist so gut gemacht, wie irgend möglich. Es gibt gar keinen Weg aus diesen Zuständen heraus, wenn nicht mehr Ware geschaffen wird. Es gibt keine Organisation der Welt und keine Partei und keinen guten Willen und keinen Idealismus, der stark genug wäre, um den Zustand zu bessern. Wenn Sie dem Gemeindevorstand noch mehr Vollmacht geben, so geht es noch mehr durcheinander, als wenn eine Zentralgewalt es macht. Es ginge wohl besser, wenn die Menschen besser wären, als sie sind. Aber auch, wenn Herr Schmidt und alle seine Freunde predigen, so werden die Menschen nicht anders als sie sind. Eine Besserung kann nur eintreten, wenn mehr Ware da ist.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Bochhornerfeld).

**Abg. Schmidt:** Ich möchte noch anführen, daß in dem Fall, den ich angeführt habe, eine Gemeinde in Frage kommt, in der die Kartoffelversorgung für die minderbemittelte Bevölkerung früher durchaus funktioniert hat, bis man im vorigen Jahre die Gemeinde durch die Landeskartoffelstelle versorgen ließ. Dann versagte die Versorgung, die Ueberschüsse wurden ausgeführt und die Konsumenten mußten die teuren Kartoffeln aus Pommern bezahlen.

**Präsident:** Herr Abg. Dohm hat das Wort.

**Abg. Dohm:** Ich wollte nur kurz feststellen, daß in Bremen von Vertretern der Reichsgetreidestelle festgestellt ist, daß das Fürstentum 5000 Sack Getreide mehr ausgeführt hat als wozu es verpflichtet war. Es ist also nicht Schuld der jetzigen Regierung, sondern es liegt lediglich daran, daß im Herbst zu viel aus dem Fürstentum ausgeführt ist.

**Präsident:** Herr Abg. Hug.

**Abg. Hug:** Ich bewundere die Vertrauensseligkeit des Herrn Kollegen Schmidt zu der Einrichtung der Gemeindevorsteher. Alle Achtung vor einem Teil unserer oldenburgischen Gemeindevorsteher. Aber unter keinen Umständen möchte ich die Versorgung mit Lebensmitteln in die Hand der Gemeindevorsteher der Provinz gelegt wissen. Er scheint die Einrichtung, die Leute nur in einigen Exemplaren zu kennen und scheint auch, trotzdem er auf dem Lande wohnt, die ländlichen Verhältnisse nur oberflächlich zu kennen. Tatsache ist doch — das weiß jedermann im Hause — daß in rein ländlichen Gemeinden doch der Gemeindevorsteher mehr oder weniger abhängig ist von den maßgebenden Kreisen in der Gemeinde. Er ist Fleisch von ihrem Fleisch und Bein von ihrem Bein. Es wird auch der beste Gemeindevorsteher nicht imstande sein, so die Versorgung zu organisieren, wie es geschehen kann, wenn sie zentralisiert ist.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Bochornerfeld).

**Abg. Schmidt:** Meine Damen und Herren! Ich will absolut nicht die ganze Lebensmittelversorgung in die Hände der Gemeindevorsteher legen. Und die Verhältnisse auf dem Lande kenne ich vielleicht ebensogut wie Herr Hug. Jedenfalls in dem von mir angeführten Fall hat die Maßnahme der Regierung zum Gegenteil geführt, als sie sollte. Jedenfalls hat der Gemeindevorsteher in diesem Falle richtig gehandelt. Und die Sache liegt so, daß in diesem Falle die Zeitspanne so groß war, bis die Kartoffeln von Oldenburg aus erfaßt wurden, daß sie inzwischen verschoben werden konnten.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens.

**Abg. Behrens:** Da noch einmal auf diese Sache eingegangen ist, will ich kurz sagen, daß ich dem Herrn Abg. Schmidt nur Recht geben kann in bezug auf die Kartoffellieferung. Die Landeskartoffelstelle hat eine Organisation geschaffen, die für Landgemeinden, die in der Nähe der Städte liegen, geradezu von elementarer Vernichtung in bezug auf die Kartoffelversorgung gewesen ist. Das wird bei jeder Stadt genau so zutreffen, wie in der oldenburger Umgegend. Ich glaube, in der Umgegend von Barel auch. Wir sind im Amt Oldenburg als landwirtschaftliches Gebiet Uberschußgebiet, sind aber durch das Bezugsscheinsystem gezwungen, unsere ganzen Kartoffeln herausgehen zu lassen. Wie ein Polyp liegt die Stadt Oldenburg in diesem Bezirk und zieht die Kartoffeln heraus. Dann müssen die Vorortsgemeinden sehen, daß sie Kartoffeln wiederbekommen. Sie wenden sich an die Landeskartoffelstelle. Diese versagt in jedem Jahre und liefert keine Kartoffeln. Wenn wir vom Amt befugt wären, erst unsere Einwohner zu versorgen, dann hätten wir Kartoffeln genug. Aber durch das Bezugsscheinsystem können wir das nicht. Wir sind gezwungen, von Mecklenburg und Braunschweig welche wieder zu kaufen zu teuren Preisen. In dieser Weise muß ich Herrn Abg. Schmidt nur Recht geben.

**Präsident:** Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

**Ministerpräsident Tanzen:** Es ist zweierlei festzustellen, einmal daß der Landesteil Oldenburg kein Uberschuß- sondern Zuschußgebiet in Kartoffeln und zwar ein erhebliches

Zuschußgebiet ist, daß wir also vom übrigen Deutschland bei der jetzigen Kartoffelproduktion abhängig sind. Zweitens stelle ich fest, daß es doch tatsächlich so ist, wie ich immer die Menschen in einzelnen Exemplaren und in Gemeinschaft in der Gemeinde beurteile: Jeder sorgt für sich. Hier sagt Herr Abg. Behrens, erst müssen die Gemeinden, die Uberschußgebiet sind, doch für sich sorgen, dann kommt die Stadt Oldenburg und dann kommt zu allerletzt das Deutsche Reich. Das Deutsche Reich aber fordert, daß alles verteilt wird.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens.

**Abg. Behrens:** Der Herr Ministerpräsident stellt die Sache auf den Kopf. Ich habe gar nicht verlangt, daß andere Leute in Deutschland weniger haben sollen, als wir im Amt Oldenburg. Ich habe nur verlangt, daß wir den Bedarf, der jedem in Deutschland zugesagt ist, die 3 Zentner, die wir zu verlangen haben, daß wir die im Amt Oldenburg auch bekommen in den Vorortsgemeinden. Und wir bekommen sie nicht. Ich weiß ganz gut, daß wir im Landesteil Oldenburg Bedarfsgebiet an Kartoffeln sind. Aber wenn sie schon aus Braunschweig und Mecklenburg bezogen werden müssen, dann kann die Stadt Oldenburg, die Bahnananschluß hat, sie daher beziehen und nicht wir, die wir den teuren Fuhrlohn noch dazu bezahlen müssen.

**Präsident:** Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

**Ministerpräsident Tanzen:** Ich stelle fest, daß leider nicht annähernd möglich ist, weder in Oldenburg noch viel weniger in anderen deutschen Bezirken jeden mit 3 Zentnern Kartoffeln zu beliefern.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zu den §§ 11—13. Herr Abg. Fick hat das Wort.

**Abg. Fick:** Meine Damen und Herren! Ich möchte hierzu bemerken zu den Kosten der Gendarmerie, daß die Hilfspolizisten, die angestellt sind im vergangenen Jahre besoldet werden von der Regierung für den Landesteil Lübeck mit monatlich 300 M. Dafür müssen sie sich dann noch ihr Dienstrad unterhalten und sonstige Unkosten bestreiten. Sie haben nun keine Teuerungszulage bekommen. Nur die Entschuldungssumme, wie mir bekannt ist, und ob sie es alle bekommen haben, weiß ich nicht. Von einigen weiß ich, daß sie 600 M. einmalige Entschuldungssumme bekommen haben, aber im übrigen haben sie keine Teuerungszulage bekommen. Ich glaube, daß es ebenso notwendig ist, auch diesen Beamten die Teuerungszulage zukommen zu lassen wie den übrigen Beamten. Und ich möchte bitten, daß auch für diesen Teil von Beamten die Teuerungszulage in Frage kommt, daß auch den Hilfspolizisten dies nachgezahlt wird.

**Präsident:** Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

**Ministerpräsident Tanzen:** Die Akte liegt im Augenblick dem Ministerium vor. Es wird geprüft werden, ob dem Wunsche, der schon schriftlich an uns herangetreten ist und der jetzt mündlich von Herrn Abg. Fick wiederholt wird, in der Weise, wie Herr Fick vorgeschlagen hat, Rechnung getragen werden kann.



**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 14—23. Das Wort wird nicht verlangt? Es folgt der Antrag 12:

Annahme des § 24 mit der Aenderung, daß statt 9200 *M* 10400 *M* eingestellt werden, ferner daß unter Begründung zu § 24 der Zuschuß statt 1800 *M* auf 3000 *M* erhöht und bei der Zusammenstellung der Ausgaben des Kapitels II die Summe von 469000 *M* auf 470200 *M* erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 24. Das Wort wird nicht verlangt? Antrag 13 lautet:

Annahme der §§ 25—27 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 25—27. Das Wort wird nicht gewünscht? Der Antrag 14 lautet:

Annahme der §§ 28—34 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 28. Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick:** Meine Dame und Herren! Hierzu ist vom Ausschuß die Frage gestellt worden, ob der Beschluß des Landesausschusses im Landesteil Lübeck, der beschlossen hat, in Niendorf einen Fischereihafen anzulegen, ob dieser Beschluß von Seiten der Staatsregierung genehmigt ist. Dieser Beschluß des Landesausschusses ist schon am 1. Dezember einstimmig gefaßt worden, daß ein Fischereihafen in der Ortschaft Niendorf an der Ostsee angelegt werden soll. Bei Beratung dieses Voranschlags Mitte Februar wurde uns von Seiten des Regierungsvertreters mitgeteilt, daß im Ministerium bisher von Seiten der Regierung in Gütin überhaupt noch keine diesbezügliche Mitteilungen von diesem Beschluß gekommen wären. Wenn dem Ministerium es nicht bekannt geworden wäre durch Zeitungsberichte, so wäre dem Staatsministerium heute noch nichts bekannt. Ich kann es nicht verstehen. Es ist auch von Herrn Abg. Steenbock mir gegenüber geäußert worden, daß es unverständlich sei, warum der Beschluß nicht an das Staatsministerium gegangen sei, weil im Landesausschuß Einstimmigkeit darüber geherrscht hat, daß diese Arbeiten ausgeführt werden sollten. Es sind nun in letzter Zeit nicht allein durch dies, was hier vom Regierungsvertreter mitgeteilt ist, Klagen darüber gekommen, wenn der Landesvorstand Beschlüsse faßt bezüglich Verordnungen usw., die in den Zeitungen bekannt gegeben werden sollen, daß dies vielfach vernachlässigt wird und erst auf mehrfaches Drängen geschehen muß. Ob das an der betreffenden Zeitung liegt, an den Regierungspräsidenten, oder ob die betr. Dezerenten die Sache vernachlässigen, kann ich nicht beurteilen. Aber ich möchte das Staatsministerium bitten, — ich habe schon gehört, daß eine Bummelerei herrschen soll in der Regierung in Gütin — daß da mal durchgegriffen werden muß bei der Gütiner Regierung. Und ich möchte bitten, daß auch in diesem Antrag des Landesausschusses Stellung genommen wird von Seiten des Staatsministeriums.

**Präsident:** Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen:** Der Antrag, von dem Herr Abg. Fick spricht, ist an die Staatsregierung nicht herangekommen. Sie kann daher keine Stellung nehmen.

Es wird nachgefordert werden, wie die Sache zusammenhängt. Im übrigen glaube ich, daß der Ausdruck, den Sie gebraucht haben, daß eine Bummelerei dort herrscht, daß das etwas stark aufgetragen ist. Es ist mir durchaus bekannt, welche Schwierigkeiten dort bestehen, die nicht nur teilweise und zeitweise in der Sache, sondern in Personen liegen, daß manches überwunden werden muß, was aus dieser Zeit noch herübergenommen worden ist. Im übrigen ist die Stellung des Landesvorstandes wie diejenige des Amtsvorstandes. Der Landesausschuß muß beschließen, der Landesvorstand hat auszuführen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit, die für ihn vorliegt. Für Dinge, die der Landesausschuß allein nicht beschließen kann, ist die Zustimmung des Staatsministeriums nötig, aber der Landesausschuß kann von dem Landesvorstande verlangen, daß er Anträge, die er dem Landesvorstande nicht auftragen kann, die von der Staatsregierung genehmigt werden müssen, daß die auch an die Staatsregierung in Oldenburg herangebracht werden, und wenn nach der Richtung hin Mängel bestehen, so bin ich der Meinung, bedürfte es einer Beschwerde bei der Staatsregierung und die Sache würde auf Grund dieser angegebenen Einzelheiten genau untersucht werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** M. H.! Ich kann vielleicht ergänzende Mitteilungen machen zu dem, was der Herr Ministerpräsident ausgeführt hat, da mir das Protokoll der Versammlung des Landesausschusses vom 2. Dezember 1919 vorliegt. Da heißt es zum § 28 der Ausgaben: „Antrag des Abg. G. Loe: Der Landesausschuß wolle beschließen, eine Kommission zum Bau des Fischereihafens Niendorf an der Ostsee zu ernennen und zwar bestehend aus den Herren Fick, Stockersdorf, Kohlmaat, Voh. — Der Antrag wurde einstimmig angenommen.“ Danach lag wohl keine Veranlassung für die Staatsregierung vor, bevor die Kommission Beschlüsse gefaßt hatte, solche Anträge an die Staatsregierung zu bringen. Es scheint mir, als wenn Herr Fick sich im Irrtum befindet.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Fick.

Abg. **Fick:** M. H.! Hier im Berichtsprotokoll steht ausdrücklich, daß der Antrag angenommen worden ist: „Deckung der für die Anlegung des Fischereihafens Niendorf erforderlichen Mittel von 450000 *M* durch Aufnahme einer Anleihe. Die von der Lübecker Fischereigesellschaft zu zahlenden Uberschüsse seien zur Abtragung der Schuld zu verwenden und im übrigen die Anleihe in 10 gleichen Jahresraten wieder zu tilgen. — Die Anträge wurden einstimmig gutachtlich angenommen.“

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 28? Ich eröffne die Beratung zum § 29, 30, 31, 32, 33, 34. Das Wort wird nicht verlangt? Es folgt Antrag 15:

Annahme der §§ 35 bis 40a.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 35, 36, 37, 38, 39, 40, 40a. Wenn das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 11, 12, 13, 14 und 15. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen,



sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Der Antrag 16 des Ausschusses lautet:

Annahme der §§ 41 bis 45 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 41, 42, 43, 44, 45. Das Wort wird nicht verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zum Antrag 17:

Annahme der §§ 46 bis 47

und zum § 46, 47. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 16 und 17 und bitte ich die Abgeordneten, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt Antrag 18:

Annahme des § 48.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 48. Das Wort wird nicht verlangt? Es folgt Antrag 19:

Annahme der §§ 49 bis 60b.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 49 bis 60b. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 18 und 19 annehmen wollen, sich zu erheben. Es folgt Antrag 20:

Annahme des § 61.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 61. Das Wort wird nicht verlangt? Im Antrage 21 beantragt der Ausschuß:

Annahme des § 62 mit der Aenderung, daß statt 16300 *M* 17900 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Antrag 22 lautet:

Annahme der §§ 63 bis 81 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 63 bis 81. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 20, 21 und 22. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt Antrag 23:

Annahme des § 82.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 82. Ich schließe die Beratung, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 24 beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 83 bis 89.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 83 bis 89. Das Wort wird nicht verlangt? Außerdem beantragt der Ausschuß im Antrage 25:

Der Landtag wolle den dem Voranschlage der Ausgaben des Landesteils Lübeck für das Jahr 1920 nachgefügt Bemerkungen unter Ziffer 1 und 2 seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Bemerkung unter Ziffer 1, 2. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 24 und 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis nächsten Montag nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Wir kommen dann zum 3. Punkt der Tagesordnung, der vorhin zurückgestellt ist:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gesetzes vom 28. April 1910, betr. die oldenburgische Brandkasse.**

Das Wort hat Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

**Abg. Feigel:** M. H.! Ich möchte mich dagegen verwahren, in die Beratung einer so wichtigen Materie in so vorgerückter Stunde einzutreten. Soll die Sache gründlich bearbeitet werden, dann muß sie vorne auf die Tagesordnung gestellt werden, damit wir alle mit frischen Kräften daran zu gehen in der Lage sind. Ob das ganze so überaus wichtige Material in einer Weise bearbeitet ist, daß sie verhandelt werden kann, ist mir zweifelhaft.

**Präsident:** Ich habe die Wichtigkeit der Vorlage nicht bezweifelt, aber ich habe geglaubt, daß die Voranschläge noch wichtiger wären und habe sie deswegen vorne auf die Tagesordnung gesetzt.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident zur Geschäftsordnung.

**Ministerpräsident Tautzen:** Zur Geschäftsordnung dürfte ich vielleicht eine Bitte aussprechen. Die Staatsregierung würde es begrüßen, wenn Sie statt morgen heute nachmittag sitzen wollten, weil dringende Geschäfte einzelne Herren der Staatsregierung abhalten, hier vertreten sein zu können. Freitag soll aus anderen Gründen keine Sitzung abgehalten werden. Es würde möglich sein, heute nachmittag die Tagesordnung fortzusetzen und vielleicht zu erledigen, auch eingeschlossen die beiden Interpellationen, die noch zu beantworten sind.

**Präsident:** M. H.! Sie haben die Anregung gehört, heute nachmittag zu sitzen; dann würde es Zeit sein, zu schließen.

Das Wort hat Herr Abg. Hollmann zur Geschäftsordnung.

**Abg. Hollmann:** M. H.! Bisher ist es nicht Sitte gewesen, daß wir, wenn vormittags Sitzung war, auch nachmittags eine Sitzung hatten, und manche Herren haben sich darauf eingerichtet, und so bin auch ich verhindert. Ich bitte, bei einer so wichtigen Tagesordnung wie das Brandkassengesetz, von einer Nachmittagsitzung absehen zu wollen. Damit konnte doch der Gepflogenheit nach kein Mensch rechnen, daß auch heute nachmittag eine Sitzung sein sollte.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

**Abg. Feigel:** Meine Dame und meine Herren! Auch wir von der Zentrumspartei sind nicht in der Lage, schon in eine Plenarberatung eintreten zu können, weil wir vorher uns noch innerhalb der Fraktion mit der Sache zu beschäftigen haben. Sie muß sehr eingehend und mit größter Energie vorbereitet werden. Ich möchte bitten, von heute nachmittag abzusehen.



**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident zur Geschäftsordnung.

Ministerpräsident **Tanzen:** Wenn es nur einzelnen Herren nicht möglich zu sein scheint, heute nachmittag nicht diese Vorlage zu verhandeln, würde es für diejenigen, die abwesend sein wollen, gleichgültig sein, wenn wir die übrigen Punkte erledigen. Vielleicht würde es allen recht sein, wenn die Brandkassenvorlage bis Anfang nächster Woche zurückgestellt und der Rest der Tagesordnung heute nachmittag erledigt würde.

**Präsident:** Darf ich mir ein Wort zur Geschäftsordnung erlauben? Da eine ganze Fraktion sich nicht beteiligen kann, ist es selbstverständlich, daß die Sache nicht mehr verhandelt werden kann. Ich möchte vorschlagen, jetzt weiter zu verhandeln und die anderen Sachen zu erledigen und nicht heute nachmittag wieder anzufangen. Widerspruch erfolgt nicht. Dann wird die Brandkasse abgesetzt und in den nächsten Tagen wieder auf die Tagesordnung kommen. Es folgt der 5. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Arbeiters und Kriegsbeschädigten Arnold Böckmann in Cloppenburg.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Ich schließe sie, weil niemand das Wort wünscht und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist ein

**Bericht des Finanzausschusses, betr. die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1918 bis dahin 1919 im Bestande des Staatsguts in den Landesteilen Oldenburg und Lüneburg vorgekommenen Veränderungen.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den in den Verzeichnissen aufgeführten Veräußerungen, soweit erforderlich, nachträglich zustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 7. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 60, betreffend Gewährung eines staatlichen Zuschusses zu den Kosten der Verlängerung der Kleinbahn von Edewecht zum Hunte-Gms-Kanal auf etwa 1 km südlich des Kanals.**

Der Finanzausschuß beantragt:

Die Anlage 60 durch die Beschlußfassung über den Voranschlag für den Landesteil Oldenburg für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Ich schließe sie, wenn das Wort nicht verlangt wird und bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

**Stenogr. Berichte.** I. Landtag, 1. Versammlung.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes vom 8. März 1876, betr. die Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer, in der Fassung der Gesetze vom 27. Dezember 1893 und 31. Dezember 1912.** 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen vormittag 10 Uhr einzureichen.

Der 9. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Kolonisten von Huntelosen, betr. Zuweisung von Wiesenland.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Bochhornerfeld).

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich möchte bitten, daß man diesen Antrag nicht zur Prüfung, sondern zur Berücksichtigung überweist, und zwar stehe ich auf dem Standpunkt, daß heute durch die Schaffung des Siedlungsgesetzes die Möglichkeit gegeben ist, den Wünschen der Leute gerecht werden zu können. Sie wollen Weideland haben. Es ist im Bericht zum Ausdruck gebracht, daß ev. Land angekauft werden könnte, und wenn angeführt wird, daß der Kaufpreis zu hoch ist um es als Land für die Kolonisten zu gebrauchen, dann wird das Siedlungsamt von einer Enteignung zu angemessenen Preisen Gebrauch machen müssen und dem Wunsche Rechnung tragen können. Ich bitte aus diesem Grunde, der Landtag wolle die Eingabe zur Berücksichtigung überweisen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** Die Ausführung des Herrn Schmidt beruhen in einer Beziehung auf einem Irrtum. Auf Grund des Siedlungsgesetzes kann durch das Siedlungsamt Kulturland nicht enteignet werden.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ein

**Bericht des Eisenbahnausschusses zu der Eingabe des Eisenbahnbeamtenausschusses Gruppe III, betreffend Einrichtung von 2 Stellen der ersten Gehaltsklasse für die Bahnmeistereien Barel und Bramsche.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Ich schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht? Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Zeitpunkt und die Tagesordnung der nächsten Sitzung wird Ihnen

schriftlich mitgeteilt. (Zuruf vom Regierungstisch: Sollen denn die Interpellationen nicht beantwortet werden?) W. S.! Ich habe allerdings gestern angenommen, daß, wenn ich gesagt habe, „auf die nächste Tagesordnung“, die Tagesordnung gemeint ist, die folgt, wenn diese uns jetzt vorliegende Tagesordnung erledigt ist. Das würde die Tagesordnung der folgenden Sitzung sein. Ich nehme an, daß es dem Landtage recht ist, wenn die Interpellationen in der nächsten Sitzung verhandelt werden. — Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 25 Minuten.)

